

1/2009

## **Agrarfreihandel**

Agriculture : souveraineté alimentaire plutôt que libre-échange Par Anne-Catherine Menétrey-Savary	p. 1
Non au libre-échange avec l'Union Européenne ! Par Willy Cretegy	p. 5
Agrarfreihandel Schweiz – EU Von Hans Bieri	S. 7

## **Somalia; Stimmrechte in der EU**

Buchbesprechungen	S. 11
Somalia – CH-Neutralität oder Anbiederung an die Grossmächte? Von Geri Müller	S. 15
Die formelle Vormacht der Grossen in der EU Von Paul Ruppen	S. 19
Schlussfolgerungen des EU-Rates über die Beziehungen zur Schweiz Redaktion	S. 21
Kurzinfos	S. 22



## edito

Angesichts der vom Bundesrat beabsichtigten Einführung des Agrarfreihandels mit der EU, sollte in dieser Nummer zur entsprechenden Meinungsbildung beitragen werden. Ein kritisches, aber breites Meinungsspektrum konnte abgedeckt werden.

In diesem Jahr geistert immer wieder bei EU-Beitritts-Befürwortern das Wort von der „Wiederaufnahme der EU-Debatte“ herum, teilweise ausgelöst durch die „Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zu den Beziehungen zwischen der EU und den EFTA-Ländern“ (s. S. 21), vor allem aber durch den Druck einiger gewichtiger Staaten auf die Schweiz in Sachen Steuerfragen. Allerdings dürfte vielen aufgefallen sein, dass Dabei-Sein bei internationalen Gemeinschaften vor Druckversuchen nicht schützt. Die interessierten Grossstaaten können sich ausserhalb der EU und der OECD organisieren, um Druck

auf Mitglieder der OECD oder der EU auszuüben. Der Slogan „Dabei sein, um mitbestimmen zu können“ verliert dadurch etliches an Glaubwürdigkeit.

Gegen Debatten ist nichts einzuwenden. Aus den 90er Jahren ist allerdings bekannt, was mit „EU-Debatte“ gemeint ist. Darunter scheinen viele EU-Befürworter stetes Rühren der Propagandatrommel zu verstehen, bei der Gegner – alle in denselben Topf geworfen – als ewiggestrige, düstere Nationalisten hingestellt werden. Die ständige Wiederholung sattsam bekannter Argumente, die dadurch den Charakter von Argumenten verlieren, ersetzt wirkliche Diskussion! Auf ein solches Spektakel möchte man lieber verzichten. Auf echte Debatten könnte man sich hingegen freuen.

Paul Ruppen

### Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöhlen. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente .... dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 2 Mal pro Jahr das

**EUROPA-MAGAZIN** herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organisiert Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direkte demokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums, engagieren Sie sich oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

### Abo-Erneuerung

Den Spenderinnen, Abonentinnen und Mitgliedern, die ihren Beitrag 2009 bereits bezahlt haben, möchten wir danken. Die übrigen möchten wir bitten, uns möglichst bald ihre jeweils freudig begrüssteten Überweisungen zu machen. Wir arbeiten gratis. Jede Zahlung empfinden wir als kleine Anerkennung.

Folgende Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Brief-Umschlag:

- EM 2/1996 Dossier «WWU»
- EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
- EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
- EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
- EM 1/2000 Dossier «Euro-Keynesianismus»
- EM 4/2000 Dossier «Europa der Regionen»
- EM 1/2003 EU-Verfassungsentwurf
- EM 2/2004 Sozialabbau in der EU; Schengen
- EM 1/2005 EU-Verfassung; Schengen/Dublin
- EM 2/2005 EU und Deregulierung
- EM 1/2006 Kleinstaaten in der EU
- EM 2/2006 EU und Grüne
- EM 1/2008 Demokratie

Die meisten dieser Nummern (und weitere) sind auf unserer Home-Page – auch als pdf-Version – einsehbar.



Des échanges, oui, libre-échange, non !

## Agriculture : souveraineté alimentaire plutôt que libre-échange

Depuis trois ans, le monde est secoué par les crises successives alimentaire, financière, économique. Du coup, on s'affronte entre libre échangistes et protectionnistes, entre partisans et détracteurs du libéralisme économique et de la sacro-sainte régulation par le marché. L'agriculture était depuis longtemps au cœur de cette polémique, bien avant les émeutes de la faim des années 2007-2008.

Par Anne-Catherine Menétrey-Savary\*

Depuis les années 60, la Banque Mondiale et les partisans de l'ouverture des frontières pour les produits agricoles ont fait miroiter bien des promesses, mais jusqu'ici aucune d'entre elles n'a été tenue. Sur le plan mondial, il s'agissait ni plus ni moins, grâce aux cultures intensives, aux biotechnologies et aux exportations, de sortir définitivement les pays les moins avancés de la pauvreté et de la faim. Or, si la production alimentaire globale a connu une augmentation plus rapide que la population, le nombre de personnes souffrant de malnutrition n'a fait qu'augmenter. Rien qu'en 2007 il s'est accru de 75 millions, pour atteindre le chiffre considérable de 973 millions.

Le scandale, c'est que ce sont précisément les paysans qui souffrent le plus de la faim. La « révolution verte » a fait davantage de victimes que de gagnants et elle a détruit davantage de capacités de production qu'elle n'en a développées. Chaque année en effet, 50 à 60 millions de personnes dans le monde perdent leur terre et quittent leurs campagnes pour laisser la place aux grandes exploitations, alors que ceux qui continuent à cultiver leur petit lopin de terre n'ont ni les surfaces, ni les outils, ni les technologies nécessaires pour être compétitifs. Quant aux OGM, censés garantir aux populations rurales croissance et développement, ils ont ruiné, et parfois poussé au suicide, bien des paysans qui avaient cru à ces miracles et qui se sont retrouvés asservis aux géants de l'industrie agroalimentaire.

L'argument le plus souvent utilisé à l'appui de la mondialisation, celui qui trouble le plus les gens du Nord sensibles à la solidarité internationale, c'est l'appel à l'équité entre pays pauvres et pays développés. Le Nord est constamment accusé d'inonder égoïstement et cyniquement les pays du Sud de denrées alimentaires à bas prix, car fortement subventionnées, alors que ces derniers ne trouvent pas de débouchés pour leurs cultures d'exportation. Or ce n'est pas en termes d'équité que le problème se pose. Si l'on n'avait pas imposé à ces pays des modes de culture qui ont fait disparaître la production alimentaire locale, ils ne seraient pas obligés d'importer de la nourriture et d'acheter les surplus américains. Il n'y a pas d'opposition entre paysans du Nord et du Sud, mais une communauté d'intérêts et de choix. La solidarité passe désormais par l'internationalisation du mouvement syndical paysan, comme l'illustre le développement de Via Campesina.

\* Ancienne Conseillère nationale, les Verts, VD, Co-présidente de la Plateforme pour une agriculture socialement durable (20.05.09)

### Les aléas de l'ALEA

On retrouve en effet les mêmes schémas en Suisse autour du projet d'accord de libre échange avec l'Union européenne (ALEA). Aux agriculteurs, et surtout aux consommateurs, le Conseil fédéral promet que celui-ci-ci aura des retombées extrêmement positives. Ouvrir les frontières, selon notre gouvernement, c'est s'assurer davantage de diversité dans les produits alimentaires ; c'est favoriser la qualité par le biais de la concurrence ; c'est alléger considérablement le fardeau administratif qu'implique le contrôle des prescriptions (c'est ce que vise le principe du « cassis de Dijon », cher à notre ministre de l'économie) ; c'est accroître le PIB d'au moins 2 milliards de francs et par conséquent favoriser la croissance et la prospérité du pays ; et c'est surtout regarnir le portefeuille des consommateurs grâce à une baisse des prix évaluée à 25%. Tout cela est censé à la fois combattre l'îlot de cherté qu'est la Suisse, maintenir une agriculture compétitive et favoriser du même coup notre industrie d'exportation. Mais qui peut croire à ces promesses, quand on sait que depuis 1990, les prix des produits ont augmenté de 11%, alors que les coûts de production et le revenu paysan diminuaient de 25% ? Ces quinze dernières années, près de 30'000 exploitations

agricoles ont disparu, et sur les 60'000 qui restent, la moitié pourrait bien ne pas survivre. Les conséquences de l'ALEA sont annoncées : l'ouverture imposera des « restructurations », terme pudique pour signifier de nouvelles disparitions et une baisse du revenu des agriculteurs de 50%. Il est à craindre, si l'on considère ce qui s'est passé jusqu'ici, que la pression sur les prix à la production, dramatique pour les



cultivateurs et les éleveurs, ne bénéficiera pas aux consommateurs, mais ira grossir les marges des transformateurs et des distributeurs.

Quant à la diversité et à la qualité des produits, il est difficile de croire qu'elles s'amélioreront grâce à leur circulation, d'un bout à l'autre de l'Europe, par étapes successives au fur et à mesure de leur conditionnement. On assiste au contraire à une standardisation et à une uniformisation catastrophiques. Dans nos supermarchés, on trouve désormais des fruits et légumes proposés hors saison, calibrés, façonnés, « exterritorialisés ». Depuis plusieurs années, nous menons une bataille pour empêcher l'importation, du sud de l'Espagne notamment, de fraises, d'aubergines ou de tomates cultivées sous serre, dans des conditions écologiques et sociales totalement désastreuses et vendues chez nous à des prix de dumping. Les parlements cantonaux des six cantons romands, ainsi que celui de Berne, ont approuvé à une large majorité des initiatives parlementaires dans ce sens, mais le gouvernement fédéral, pour le moment, n'en démord pas : qu'il s'agisse de courgettes ou de téléviseurs, il entend bien supprimer toutes les entraves au commerce, aussi bien tarifaires que techniques. Pour pallier l'indignité, parfois, des conditions de production ; pour ne pas être complice de l'asservissement de travailleurs immigrés souvent sans statut légal qui œuvrent dans les forêts de serres en plastique du Sud de l'Espagne ou d'ailleurs ; pour avoir l'air d'agir contre la pollution, l'épuisement des sols et des nappes phréatiques, le gouvernement suisse entend recourir non pas à des barrières douanières, mais à des labels. Ce n'est cependant ni opérationnel ni suffisant.

A cela s'ajoutent les risques sanitaires de cette agriculture industrielle. Nous avons eu la vache folle, la viande aux antibiotiques, la grippe aviaire et maintenant la grippe porcine. Abolir toutes les entraves techniques au commerce selon le principe du « cassis de Dijon », c'est bien joli, mais n'est-ce pas brader du même coup les prescriptions sanitaires et écologiques qui faisaient la qualité des produits de notre agriculture ? C'est également sur des labels que la Suisse compte pour promouvoir ses produits agricoles sur les marchés de l'UE. Les optimistes estiment qu'avec les AOC, le bio et les indications géographiques pour les produits du terroir, notre agriculture devrait s'en sortir. En réalité, si ce raisonnement est éventuellement valable pour les produits transformés tels que le fromage, il n'est pas d'un grand secours pour les denrées communes peu diversifiées telles que les céréales ou les pommes de terre. Bien sûr, nous pouvons mettre sur le marché des produits de niche de grande valeur, mais la niche, au milieu d'un marché européen saturé, peut-elle suffire à faire vivre les paysans suisses ? Rien n'est moins sûr.

### **Des échanges, oui, libre-échange, non !**

Sommes-nous par conséquent totalement opposés à l'ouverture des frontières et aux échanges ? Pas forcément. Mais nous avons conscience que nous nous trouvons devant deux logiques totalement opposées. Nous devons choisir non pas entre l'ouverture aux produits du Sud ou la protection de nos produits subventionnés, comme nos autorités nous le font volontiers croire, mais entre une logique marchande selon

laquelle l'agriculture s'oriente vers l'exportation et accroît sa rentabilité grâce à des produits, des technologies et des méthodes qui la rendent dépendante des multinationales de l'agroalimentaire ; ou la logique de la souveraineté alimentaire, selon laquelle chaque société organise librement son approvisionnement sur la base de critères de qualité et d'économicité qui lui sont propres. La crise alimentaire de ces dernières années illustre la faillite de la logique marchande, au Sud comme au Nord. Sa vulnérabilité à des prédateurs internationaux qui se livrent à des investissements spéculatifs sur les matières premières agricoles ruine tout espoir de nourrir correctement la population mondiale, alors que le maintien d'une agriculture vivrière pourrait y parvenir. « Les produits alimentaires vont là où il y a du pouvoir d'achat, et pas là où les gens ont faim ! »<sup>1</sup>

Cela ne signifie pas qu'il faille abolir tous les échanges. L'agriculture suisse n'assurant que le 60% de l'approvisionnement de la population, l'importation est indispensable. La souveraineté alimentaire que nous revendiquons n'est pas synonyme d'autosuffisance. Ce qui fait problème, à notre avis, c'est l'obsession des chantres de la mondialisation à vouloir considérer les produits agricoles comme interchangeable sur un marché homogène, à des prix unifiés, lesquels devraient déterminer les coûts de production en amont, sans tenir compte des particularités locales. Il n'y a aucune comparaison possible entre les milliers de tonnes de céréales produites industriellement aux USA sur des surfaces de 1000 ha par exploitation, par exemple, avec la tonne récoltée péniblement

par le paysan africain sur son petit lopin ne dépassant pas 1 ha. Rien de comparable non plus avec la production suisse, soumise à des exigences écologiques élevées, cultivée sur une terre difficile et morcelée, peu propice à la culture intensive.

Ce qui fait problème également, c'est l'acharnement de nos autorités à réfléchir en termes de globalité pour concocter des

<sup>1</sup> Hansjörg Walter, président de l'USP, débat au Conseil national, 12.06.08



accords qui concernent l'ensemble des biens économiques. Vouloir globaliser les accords de libre échange nous enferme dans des marchandages auxquels la production alimentaire ne devrait pas être soumise. En Suisse, certains estiment que le sacrifice de l'agriculture familiale est le prix à payer pour la prospérité de notre industrie. Ils pensent que si nous acceptons d'entrer en négociation avec l'UE pour l'ALEA, les milieux économiques seront moins réticents à accorder des crédits pour les paiements directs. Ils se montrent sensibles aux prises de position de certains économistes, dont B. Kappeler, pour qui l'agriculture suisse est beaucoup trop chère, ce qui pourrait « nuire aux intérêts à l'étranger des branches les plus modernes et les plus productives du pays, otages des privilèges domestiques propres à l'agriculture. »<sup>2</sup>

A nos yeux, il n'est pas acceptable que l'agriculture suisse serve de monnaie d'échange à notre industrie d'exportation. La production d'aliments destinés à nourrir une population ne peut pas être traitée selon la même logique que la vente de biens manufacturés. Il n'est pas acceptable non plus que la recherche dans le domaine du vivant aboutisse à des brevets qui privatisent la vie et en fassent une marchandise monopolisée par des transnationales agroalimentaires. L'agriculture ne se définit pas exclusivement par sa production. Elle joue également d'autres rôles, au cœur des enjeux vitaux d'une société : l'organisation du territoire, la préservation de l'environnement et des paysages, le maintien d'une culture. Elle concrétise le lien entre les humains et la nature. Sa multifonctionnalité impose que l'on évite de la résumer à des échanges marchands. C'est pourquoi nous demandons que les accords commerciaux qui la concernent soient découplés des autres accords économiques et qu'ils soient négociés par d'autres instances, par exemple par la FAO plutôt que par l'OMC.

### Producteurs, consommateurs, même combat

Il n'est pas exclu qu'un mouvement revendicatif fort, initié par les syndicats agricoles et les associations de consommateurs, parviennent à freiner et à infléchir le mouvement de libéralisation. Le *mea culpa* de la Banque mondiale au sujet de la « révolution verte », de même que le rapport sur l'agriculture mondiale<sup>3</sup>, donnent des signes d'une possible réorientation, au moins dans la réflexion, sinon dans la politique. Alors que les négociateurs institutionnels pleurent (des larmes de crocodile ?) sur le dernier échec du Cycle de Doha, le mouvement paysan se félicite au contraire de ce répit ou de ce grain de sable dans les rouages. Nombreux sont ceux qui espèrent qu'il s'enlisera définitivement et que l'ALEA ne verra jamais le jour. Les milieux concernés ainsi que les partis politiques sont divisés. Les plus optimistes constatent que l'OMC a déjà mis de l'eau dans son vin en élargissant les exceptions au libre échange contenues dans la « Green Box », en acceptant d'y faire entrer notamment les paiements directs,

en légitimant la protection des « produits sensibles », en valorisant les critères écologiques et en reconnaissant les critères de provenance. Pour l'ambassadeur et négociateur suisse Luzius Wasescha, « Il n'est pas exclu qu'à terme les produits de proximité bénéficient d'une certaine protection »<sup>4</sup>. Ils ne désespèrent pas d'introduire également des exigences sociales pour la protection des travailleurs de l'agriculture. Dans cette optique, les partisans de l'OMC ont beau jeu de faire remarquer, non sans raison, que cette institution, avec son organisme de règlement des conflits, offre davantage de garanties que les accords bilatéraux. Sur cette lancée, ils estiment que négocier et souscrire à des accords partiels modulables pourrait déclencher une dynamique favorable. Du coup, ils adoptent le vocabulaire caractéristique de l'option commerciale en évoquant la nécessité d'un marketing « agressif » de la part des producteurs. Les autres estiment que cet espoir est totalement illusoire et que toute politique de libre échange implique automatiquement le risque de dérive vers l'hégémonie de l'agrobusiness. Pour l'heure, il est difficile de trancher, car tout cela dépendra bel et bien d'un rapport de force entre producteurs et consommateurs d'un côté, autorités politiques et milieux économiques (y compris les distributeurs) de l'autre.

En tout cas, du côté des consommateurs et de la population en général, le prix des produits agricoles n'est plus forcément l'élément prioritaire. La qualité, la fraîcheur, la traçabilité, la sécurité sanitaire deviennent les critères déterminants pour les choix alimentaires. L'attachement à la paysannerie et aux paysages façonnés par les terres cultivées ou les troupeaux reste considérable, et l'approvisionnement de proximité prend plus d'importance que jamais, comme le montre l'essor de « l'agriculture contractuelle de proximité ». Cette vision n'est pas forcément une image du passé. Même si nombreux sont ceux qui souhaitent ardemment la survie d'une agriculture familiale, d'autres formes d'organisation sont proposées ici ou là, qui ouvrent des perspectives intéressantes. Certains appellent de leurs vœux des groupements coordonnés de plusieurs exploitations ou de coopératives, pas forcément toutes à vocation prioritairement agricole, mais liées au tourisme, à la gastronomie, à la production d'énergie ou à la culture. Valoriser la production locale dans le cadre de parcs

<sup>2</sup> Beat Kappeler, économiste, NZZ, 24.06.03, cité par « Pages de gauche », janvier 2006

<sup>3</sup> Rapport du Conseil mondial des experts en agriculture, International Assessment of Agriculture Knowledge, Science and Technology for Development » (OAASD)

<sup>4</sup> Luzius Wasescha, interview parue dans Agri Hebdo, 15.08.08





naturels régionaux est plus motivant que de se lancer dans la compétition internationale. Mais ces visions comportent aussi un risque. Il n'est pas certain en effet qu'elles suffisent à maintenir réellement en vie les exploitations aujourd'hui menacées. On peut également s'interroger sur la pertinence d'une évolution vers une agriculture récupérée par l'industrie des loisirs. Voulons-nous véritablement une campagne transformée en zone de loisir pour citadins en mal de nature, avec ses buvettes, ses manèges, ses parcs animaliers, ses résidences et ses piscines ? On a raison de reconnaître à

l'agriculture sa multifonctionnalité. Mais il est essentiel qu'elle garde les moyens de cultiver des produits non pas pour le folklore, mais avant tout pour nourrir la population. Si cela doit passer par des échanges par-dessus les frontières, comme cela existe déjà pour le fromage par exemple, modulés et contrôlés rigoureusement, dans le respect de la souveraineté alimentaire et sans générer des transports inutiles, il n'y aura pas de notre part d'opposition systématique. En résumé, on pourrait dire : des échanges, oui, libre échange, non ! ■

## Kurzinfo

### Mit dem Freihandel gegen die Umwelt ☐ ohne uns!

Auszug aus einem Artikel von Marcel Linder, Projektleiter Landwirtschaftspolitik bei Pro Natura in der WoZ vom 21. Mai 2009, S. 8

Ein Versuchsballon für einen Agrarfreihandel mit den USA im Jahre 2005 stürzte nach heftiger Kritik von Parteien und BäuerInnen ab. Danach hat es sich der Bundesrat anders überlegt: Jetzt setzt sich das Volkswirtschaftsdepartement, unterstützt von der Nahrungsmittelindustrie, für ein Abkommen mit der EU ein. Im März 2008 hat der Bundesrat ein Verhandlungsmandat zum Agrarfreihandel und für ein Gesundheitsabkommen mit der EU verabschiedet. Das Gesundheitsabkommen ist unbestritten. Die politische Knacknuss ist der Agrarfreihandel.

### Mal strenger, mal lascher

Was kümmert sich nun eine Naturschutzorganisation wie Pro Natura um dieses Thema? Auf den ersten Blick ist es ja nur eine Angelegenheit zwischen der Nahrungsmittelindustrie und den Bauern, allenfalls noch den Konsumentinnen. Doch weit gefehlt, denn der Spielraum der Verwaltung in den Verhandlungen ist gross. Die Krux an der ganzen Übung ist der Einfluss auf die Umweltgesetzgebung.

Die Agrar- und Umweltgesetzgebung in der EU ist je nach Gesetz mal strenger, mal lascher als in der Schweiz. Zum Beispiel ist der Nitratgrenzwert im Trinkwasser in der EU höher angesetzt als in der Schweiz, hier hat die Schweiz eine Vorreiterrolle. Dafür ist zum Beispiel das Gewässerschutzgesetz in der EU strenger. So müssen die Bauern in der EU für die Gülle sechs Monate Lagerkapazitäten aufweisen, die Schweizer Gesetzgebung schreibt nur vier Monate vor. Klar besser ist die Schweizer Gesetzgebung im Tierschutzbereich.

Was geschieht nun im Fall eines Agrarfreihandelsabkommens? «Ein verbesserter gegenseitiger Marktzugang (...) erfordert die weitgehende Angleichung des schweizerischen Lebensmittelrechts an den entsprechenden „acquis communautaire“ der EU», schreibt das Volkswirtschaftsdepartement. Unter dem «acquis communautaire» wird der Gesamtbestand an Rechten und pflichten verstanden, der für die Mitgliedsländer der EU verbindlich ist. Dabei verweist

das Departement nur auf das Lebensmittelrecht. Jedoch sind auch das Agrar- und das Umweltrecht betroffen.

### Hohe Umweltkosten

Ziel der Verhandlungen müsste sein, dass die beiden Verhandlungspartner ihre jeweils strengeren Umweltvorschriften vom Gegenüber einfordern. Dieses Vorgehen wäre sicher im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, in deren Auftrag die Verwaltung die Verträge aushandelt.

Ein weiteres Problem ist die absehbare Zunahme des Güterverkehrs. Bundesrätin Leuthard betont bei jeder Gelegenheit, dass sich die BäuerInnen auf den Exportmarkt ausrichten sollen. Billigere Nahrungsmittel aus dem Ausland werden ohne Zollschränken auch die Importe erhöhen. Dies widerspricht aber allen aktuellen Bemühungen für einen starken Klimaschutz. Eine österreichische Studie der Johannes-Kepler-Universität Linz hat aufgezeigt, dass die Nahrungsmittelimporte hohe Umweltkosten verursachen und zum Abbau von Arbeitsplätzen im Inland führen. Die Schweizer Regierung lässt dieses Problem trotz mehrfacher Anfrage der Umweltverbände ausser Acht. Die diesbezüglichen Auswirkungen wurden vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) bisher nicht abgeklärt.

Pro Natura erwartet, dass die Verwaltung auch Umwelt- und Klimaziele in die Verhandlungen einbringen wird. Ein EU-Agrarfreihandel, der dazu führt, dass positive Errungenschaften für die Umwelt abgebaut und Klimaschutzbemühungen weiter geschwächt werden, wäre für Pro Natura nicht akzeptabel. WOZ, 21. Mai 2009, S. 8 ■



Le libre-échange ne pose pas des problèmes uniquement aux agriculteurs, il met en danger le tissu social, environnemental et économique local.

## Non au libre-échange avec l'Union Européenne !

**Que le libre-échange soit appliqué aux produits agricoles ou industriels, il est un système inacceptable. L'exigence d'adaptation à nos normes n'est pas directement une protection de nos produits, elle est une protection de nos choix, qui sont liés à la haute protection des animaux, de l'environnement, de la santé, du niveau social, etc.**

Par Willy Cretegny\*

Premièrement, appelons un chat, un chat ! Le terme de libre-échange est trompeur, il fait croire que l'on parle de liberté d'échanger par opposition à une frontière fermée. Si nous prenons le cas de la Suisse, nos frontières non jamais été fermées. Certes, nous avons toujours eu des taxes fiscales et des mesures de protection de nos produits. Ce sont les partisans du libre-échange qui, dans leur argumentation mensongère, ont appelé « barrières ou entraves au commerce » des mesures qui répondent directement au principe du commerce équitable. Ces mesures à la frontière sont de plusieurs types. Il y a tout d'abord les taxes douanières qui ont plusieurs objectifs : le premier est purement fiscal, il s'agit de fiscaliser un produit qui n'a rien apporté au pays (emplois et impôts) mais qui va profiter de l'infrastructure économique locale et générer un profit pour celui qui l'importe. C'est une mesure fiscale de contribution au développement économique local. Le deuxième est un outil de protection des produits locaux (anti-dumping). Il est calculé sur la base du coût de production local de manière à éviter que le produit importé exerce une concurrence déloyale. On parle de protection des produits, mais on devrait parler de protection du tissu social et économique, car c'est la cohésion nationale qu'il s'agit de protéger.

Les autres mesures protègent nos choix : l'exigence d'adaptation à nos normes n'est pas directement une protection de nos produits, mais plutôt une protection de nos choix, eux-mêmes liés à la haute protection des animaux, de l'environnement, de la santé, du niveau social, etc. Nous avons également des mesures de protection spécifiques à nos produits agricoles comme les contingents d'importation ou encore les limitations pendant la période de production locale.

Ces mesures n'ont jamais été érigées contre les produits étrangers, mais pour défendre les produits du pays comme ce qu'ils représentent en terme d'emploi, d'occupation du territoire, de cohésion nationale ou de maintien du tissu social et économique.

Protéger nos choix et notre souveraineté n'est pas un rejet de l'autre, mais une affirmation des valeurs auxquelles nous tenons. Cela n'a en effet aucun sens d'interdire les poules en batterie tout en autorisant l'importation des œufs de poule en batterie en provenance du reste de la planète. Lorsque nous demandons à nos visiteurs d'enlever leurs souliers à la porte de notre appartement, nous ne leur interdisons pas d'entrer.

Les exemples qui confirment que le système du libre-échange crée un potentiel de profit inacceptable au détriment du reste de la société sont nombreux.

Prenons l'exemple d'IKEA : les meubles viennent pour la plupart de région où les coûts de fabrication sont bas. Ils traversent la frontière en payant des taxes minimales, donc sans apporter de contribution à la communauté locale. Puis ils sont vendus dans des magasins à bas prix par des vendeurs dont les salaires nécessitent l'intervention de l'Etat pour suffire à payer leur loyer ou leur assurance maladie. Et au final, le patron d'IKEA est l'homme le plus riche de Suisse. Le libre-échange permet aux patrons de ces commerces à bas prix et à tous ceux qui profitent de cette défiscalisation aux frontières de se bâtir des fortunes colossales en très peu de temps, à l'instar des chefs des entreprises Aldi ou Lidl. Accueillir ce type de commerce n'est pas digne d'un Etat de droit. La politique de la concurrence doit être modifiée rapidement afin d'empêcher les casseurs de prix de profiter de ces opportunités.

Le libre-échange est donc avant tout une défiscalisation par la suppression ou l'abaissement des taxes à l'importation que l'on considère aujourd'hui comme des entraves aux commerces. Pour les promoteurs de la dérégulation, les acquis sociaux, la protection de l'environnement ou encore les lois anti-dumping sont des barrières.

Ces théoriciens du néo-libéralisme ont condamné le recours à toutes mesures protectionnistes. Ils n'ont cessé de dire que l'on doit être dynamique et courageux, que ceux qui cherchent à se protéger sont de vieux conservateurs fermés au reste du monde. En mettant tous les peuples européens en concurrence économique, ce n'est pas l'Europe de la paix mais l'Europe de la guerre qui se développe à notre porte.

Le développement des communications a dopé la mondialisation ; malheureusement, celle-ci se traduit par l'imposition d'une politique unilatérale qui nie totalement la souveraineté des peuples à faire des choix différents. Nous attendons donc

\*du groupe « La Vrille », qui avait lancé le référendum contre PA 2011



des organisations internationales qu'elles développent une politique respectant la souveraineté et permettant un réel développement par la diversité des choix.

Ne défendons pas la souveraineté alimentaire, mais la souveraineté dans son sens le plus large. Le libre-échange ne pose pas des problèmes uniquement aux agriculteurs, en normalisant le dumping ou en encourageant le transport des produits à travers la planète ; il met également en danger le tissu social, environnemental et économique local. Ce n'est pas l'agriculture qu'il faut sortir de l'OMC, mais le mandat de cette dernière qui doit être redéfini.

L'image du tissu, qu'il soit social ou industriel, est importante. Protéger les produits c'est maintenir et développer ce tissu. Chaque fil est important et tous sont interdépendants. Le libre-échange détruit ce tissu en supprimant les liens d'interdépendance entre les citoyens. Je n'ai plus besoin de mon voisin qui fabrique des meubles, car les miens viennent directement d'Inde ; ni de mon voisin agriculteur, car mes tomates viennent d'Espagne, où elles sont récoltées par des esclaves modernes.

Nous devons en finir avec la sacro-sainte liberté individuelle de choix. Il n'est pas acceptable que dans un Etat de Droit, les individus-consommateurs puissent librement choisir entre une tomate récoltée par un esclave moderne ou une tomate produite selon nos normes. Nous devons faire des choix collectifs et nous battre pour une Suisse ou nous pourrions faire les courses sans lunettes. Nous voulons une Suisse ou nous avons collectivement décidé que seuls les produits répondant

à nos normes sont commercialisables. Une Suisse qui ne paie pas le lait au prix équitable n'est pas un Etat de droit. Les associations agricoles et l'Etat dépensent des millions en publicité pour nos produits de proximité : c'est ridicule, car ceux-ci devraient être prioritaires sur le marché.

Les pays du Sud sont ceux qui souffrent le plus de cette pression pour la suppression des taxes douanières. Les paysans de l'Inde se suicident car leurs produits (riz) sont maintenant concurrencés par des denrées moins chères venant d'ailleurs, suite à l'abaissement des droits de douane par leur gouvernement.

La destruction à la fois de l'environnement, du tissu social et économique local font que nous sommes aujourd'hui face à un choix de société. Pour cela, ce n'est pas aux consommateurs mais aux citoyens que nous devons nous adresser, car il s'agit de questions citoyennes.

Le groupe « La Vrille », qui avait lancé le référendum contre PA 2011, vient de déposer à la Chancellerie Fédérale deux initiatives « Initiatives tandem : Protéger, Développer, Transmettre ». Celles-ci proposent une modification de l'article 73 sur le développement durable et la modification des articles 94 et 96 sur l'économie. Nous attendons la publication dans la Feuille officielle pour commencer la récolte.

Il y a un avenir pour la planète et pour nos enfants, à condition que nous acceptions de changer. La question n'est pas de savoir s'il faut plus ou moins d'Etat, mais plutôt de décider quel rôle nous voulons donner à l'Etat et au collectif. ■

## Kurinfos

### EU-Frühjahrgipfel 09: Milliarden für CO<sub>2</sub>-Endlager

Bei ihrem Frühjahrgipfel Ende März 09 haben die Staats- und Regierungschefs der EU Maßnahmen zur Finanzkrise diskutiert und fünf Milliarden Euro für strategische Energieprojekte und schnelle Internetnetze bewilligt. Internationaler Klimaschutz stand entgegen den Erwartungen von Umweltverbänden jedoch hinten an. Die Regierungschefs beschlossen, rund vier von fünf Milliarden Euro aus dem EU-Landwirtschaftsfonds in CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung (CCS), Offshore Windparks sowie länderübergreifende Gas- und Stromleitungen zu investieren. Der Ausbau der Energienetze soll 2009 oder 2010 beginnen. Eine weitere Milliarde soll in Internetverbindungen für den ländlichen Raum investiert werden. Abschlussdokument des EU-Frühjahrgipfels: [www.kurzlink.de/fruehjahrgipfel](http://www.kurzlink.de/fruehjahrgipfel); *umwelt aktuell*, Mai 2009, S. 13.

### EU-Milch ruiniert Kleinbauern

Seit März 09 hat die EU-Kommission mehrere zehntausend Tonnen Butter und Magermilchpulver aufgekauft, um die Milchpreise in Europa zu stabilisieren. Ende Januar 09 waren bereits die EU-Exportsubventionen für Milchprodukte wieder eingeführt worden. Das kritisieren die Entwicklungsorganisation Oxfam und die alternative Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL). Die strukturellen Probleme der

EU-Milchwirtschaft blieben ungelöst, sagte Marita Wiggerthale, Handeisexpertin von Oxfam Deutschland.

Entwicklungsländer sind wichtige Absatzmärkte für europäische Agrarprodukte. 2007 gingen dorthin mehr als zwei Drittel der Milchexporte. „Die billigen Milchpulver- und Frischmilchimporte unterbieten die Preise der einheimischen Kleinbauern und gefährden ihre Existenzgrundlagen“, so Wiggerthale. Hunderttausende Kleinbauern könnten mit subventionierten Dumpingpreisen nicht mithalten, sagte Berit Thomsen von der AbL. Die Folgen seien Armut und Hunger. Die Agrarpolitik in Deutschland und Europa habe durch die Ausweitung der Milchquote dieses Dumping provoziert – auch zulasten der Milcherzeuger in Deutschland. [mbu] Oxfam, [www.kurzlink.de/oxfam-milchexporte](http://www.kurzlink.de/oxfam-milchexporte); [www.milchdumping-stoppen.de](http://www.milchdumping-stoppen.de); [www.abl-ev.de](http://www.abl-ev.de), *umwelt aktuell*, April 2009, S. 18.







Freihandel ist nicht immer für beide Partner von Vorteil

## Agrarfreihandel Schweiz — EU

Die „Hochpreisinsel“ der Schweiz ist eine Folge der schweizerischen Exportstärke und entsprechender Kaufkraft. Eine Liberalisierung der Agrarmärkte beseitigt deshalb die Hochpreisinsel Schweiz nicht — sondern nur die intakten landwirtschaftlichen, bäuerlichen Strukturen in der Schweiz. Die Konsumenten müssen sich fragen, ob sie die durch die eigene landwirtschaftliche Produktion garantierte Versorgungssicherheit, Frische und Qualität der Produkte, welche mittels kurzer, umweltschonender Verteilnetze zur Verfügung stehen, für billigere und schlechtere Produkte eintauschen wollen.

Von Hans Bieri\*

### Zusammenhänge um Hochpreisinsel und Freihandel

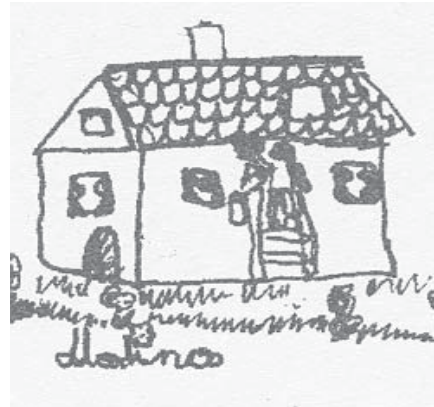
Wenn ein Land sich wirtschaftlich entwickelt und eine hohe Wertschöpfung aufweist, steigert das den Geldrückfluss als Entgelt für die gelieferte Ware. Je mehr exportiert wird, umso mehr Geld fliesst ins Land. Somit erhöhen sich die Einkommen. Das erhöhte Einkommen steigert die Nachfrage und führt, weil zum Beispiel der Boden knapp und begrenzt ist, unvermeidlich zu einer Preissteigerung. Schon am Anfang des 20. Jahrhunderts war das Aktivkapital der Schweizer Landwirtschaft pro Flächeneinheit viel Mal höher als im umliegenden Ausland. Das ganze Gerede von der Hochpreisinsel Schweiz als Folge geschlossener Grenzen ist deshalb Unsinn. Dann müsste man ja nur die Grenzen schliessen und sich abschotten und schon hätte man hohe Preise und hohe Einkommen.

In einer auf Konkurrenz und Gewinn ausgerichteten Wirtschaft geht es jeweils darum, durch eigene Leistungen möglichst viel Nachfrage zu bedienen und dadurch Gewinn zu machen. Neben dieser relativ ehrlichen Art, zu Einkommen und Gewinn zu kommen, gibt es aber auch die räuberische Methode — der von der englischen Königin Elisabeth I. geadelten Seeräuber Sir Francis Drake hatte sich z.B. darauf spezialisiert, prall gefüllte Handelsschiffe zu plündern. Diese beiden Formen der Aneignung kommen auch heute noch in unterschiedlichen Ausgestaltungen zwischen den Ländern vor. Je nach Interessenlage, je nach Handelspartner, dominiert die erste oder die zweite Form.

Beispielsweise sind entwickelte Industrien effizienter und können trotz höheren Löhnen hoch entwickelte Güter billiger anbieten als wirtschaftlich weniger entwickelte Unternehmen. In diesem Bereich wollen jene Länder, die einen Entwicklungsvorsprung aufrechterhalten wollen, alle Zölle abschaffen, um besser wachsen zu können. Umgekehrt können rückständige Länder mit tiefen Kosten und tiefen Löhnen bestimmte Produkte billiger anbieten. In diesem Fall werden vom Westen mitten im Freihandelsgerede Zölle eingeführt, z.B. auf chinesische Stahllieferungen. Je nach Interessenlage und Herkunft des Investors wechseln die so genannten Befürworter des Freihandels samt ihren Theorien. Jene Länder, die sich früher industrialisiert haben, versuchen, das Privileg ihres

Entwicklungsvorsprunges zu halten oder auszubauen. Sie hindern dabei sich später industrialisierende Länder in ihrer eigenen nachholenden Industrieentwicklung. Die fortgeschrittenen Länder zwingen zum Beispiel die rückständigen Länder, Agrarrohstoffe zu exportieren und Industriegüter zu importieren.

Demgegenüber versuchten Ländern, welche Entwicklungsrückstand aufholten wollen, Zölle auf Industriegütern einzuführen oder zu erhöhen, um die eigene Entwicklung zu schützen. Um der einseitigen Abhängigkeit von den fremden Investitionen zu entgehen, welche die Industrialisierung behinderten und stattdessen die Agrarexporte aus dem Mississippi-Delta nach Europa förderten, haben die USA in vorletzten Jahrhundert Industriezölle gegen englische Industriewaren eingeführt. Die USA selbst konnten sich erst



mit dem einseitig eingeführten Zollschutz gegen die europäische Industrieware zur heutigen Industriemacht entwickeln. Solche Beispiele gibt es in der Geschichte etliche.

Seit dem Zweiten Weltkrieg wird versucht, im GATT (General Agreement on Tariffs and Trade) die Industriezölle vollständig abzubauen, weil dadurch das Wachstum der Weltwirtschaft beschleunigt werden könne und folglich alle Teilnehmer einen Wohlstandsgewinn daraus ziehen könnten. Die Liberalisierung hat aber zur Folge, dass die Entwicklungsländer heute ihre Industrien nur unter grossen Schwierigkeiten aufbauen können. Und wo sie das unter bestimmten Voraussetzungen dennoch versuchen, werden sie durch politisch begründete Handelsembargos daran gehindert. Fehlende Devisen zwingen die diesbezüglich noch rückständigen

\*Hans Bieri, Schweizerische Vereinigung Industrie und Landwirtschaft



Länder dann umso mehr, im Agrar- oder Rohstoffbereich zu exportieren.

Schon im 19. Jahrhundert bei der Abschaffung der Getreidezölle in England wurde diskutiert, dass keiner das Getreide so billig liefern könne wie der Zar mit seinen Leibeigenen. Ob aus Afrika deportierte Sklaven im Mississippi-Delta oder osteuropäische Leibeigene: die Sklaverei war das Schmieröl der exportorientierten Agrarproduktion. Es waren dann auch die Sklavenhalter aus dem Mississippi-Delta, die aus den Grossagrargebieten zollfreien Zutritt auf die Nahrungsmittelmärkte der alten Industrieländer beibehalten wollten und deshalb den amerikanischen Sezessionskrieg auslösten.

## Zur Freihandelstheorie

Die Freihandelstheorie des berühmten englischen Ökonomen David Ricardo besagte, dass Zölle beseitigt werden sollen, um die räumliche Arbeitsteilung zu fördern. Dadurch könnten komparative Kostenvorteile realisiert werden. Das Gesamtprodukt der beteiligten Partner sei dadurch höher, als wenn jeder innerhalb seines Zollschatzes sich zu entwickeln versuche. Ricardo bringt das berühmte Beispiel von der Wein- und Textilproduktion. Er sagt, es sei gesamthaft mehr zu verteilen unter den Handelspartnern, wenn Portugal sich auf die Weinproduktion konzentriere und seine bisher erfolgreiche Textilproduktion England überlasse, obwohl damals die portugiesische Textilproduktion produktiver und entwickelter war als die englische Textilproduktion. Warum das? Weil der komparative Kostenvorteil in der Weinproduktion von Portugal gegenüber England höher sei als der komparative Kostenvorteil, den Portugal gegenüber England in der Textilproduktion hatte<sup>1</sup>.

Diese Argumentation übersieht,

- dass in England keine nennenswerte Weinproduktion erfolgen kann,
- dass die agrarische Produktion an den Boden gebunden bleibt und sich nicht derart schnell entwickeln und wachsen kann wie die Industrieproduktion. Diese Form von arbeitsteiligem Tausch führte zu einer völligen Ungleichheit in der ökonomischen Entwicklung zum Schaden Portugals,
- dass die Produktion von Wein nicht dieselben Auswirkungen auf die übrige Wirtschaft hat wie die Produktion von Tuch (Zulieferer; Ausbildung; Arbeitsteilung). Dies wird in der ökonomischen Literatur unter dem Schlagwort der unterschiedlichen Spin-off-effects oder Ringeffekte abgehandelt,
- dass das reiche Portugal effizienter Textilien produzierte als England, also für eine Tucheinheit weniger Kapital und Arbeit einsetzte als England,
- dass England, welches weniger entwickelt war als Portugal, tiefere Löhne hatte und folglich mit Sozialdumping die effizienter hergestellte portugiesische Textilproduktion konkurrenzierte. Dagegen wehrte sich Portugal zu Recht mit Zöllen,

<sup>1</sup> Da Portugal eine Einheit Wein billiger produziert als eine Einheit Tuch, und dies in England genau umgekehrt ist, lohnt es sich gemäss Ricardo für Portugal, Wein zu exportieren und Tuch zu importieren, obwohl es beide billiger produziert als die Engländer.

- dass, da der Ricardo'sche Kuhhandel für Portugal keine Vorteile gebracht hätte, die Frage auf der Machtebene gelöst wurde: Portugal brauchte den Schutz der englischen Seemacht und musste mit England einen Freihandelsvertrag unterzeichnen. Der Niedergang der portugiesischen Industrie war die Folge.

## Und Agrarfreihandel?

Während die Industrieländer schon früh im GATT den Freihandel mit Industriegütern durchsetzten und damit die Entwicklung weniger kompetitiver Volkswirtschaften behinderten, blieben Agrargüter bis zur Uruguay-Runde (1986 bis 1994) vom Freihandel ausgenommen. Erst in der Uruguay-Runde wurde diese Ausnahme fallen gelassen und verlangt, dass auch die Landwirtschaft in die Freihandelsverhandlungen zwingend einbezogen werden müsse. Damit wurden die alten kolonialen Abhängigkeiten durch die so genannte Globalisierung verstärkt. Für die Entwicklungsländer heisst Freihandel auf diesem Gebiet eine verstärkte Ausrichtung ihrer landwirtschaftlichen Potentiale auf den Export sowie ein Zurückdrängen der indigenen bäuerlichen Selbstversorgerstrukturen und der daran anschliessenden inländischen wirtschaftlichen Entwicklung. Da damit die Agrarrohstoffe ohne Einschränkungen dem Handel zugänglich sind, können sie zum Spekulationsobjekt werden. Dies hat eine zunehmende Volatilität der Agrarrohstoffpreise mit wieder zunehmenden Hungerkrisen zur Folge.

Für die alten Industrieländer beinhaltet die Liberalisierung ebenfalls eine Deformation ihrer bäuerlichen Strukturen. Die Bauern rutschen in die Rolle der Rohstoff- und Hilfsstoffverwerter als Vorstufe der Verarbeitungsindustrie ab. Diese will die frische Lebensmittel produzierende bäuerliche Landwirtschaft aus dem Nahrungsmittelmarkt hinausdrängen und durch die industrielle Nahrungsmittelverarbeitung ersetzen. In diesem Kampf macht sich die Nahrungsmittelindustrie den Umstand zu Nutze, dass in einem hochentwickelten Industrieland bei offenen Grenzen eine eigene bäuerliche Landwirtschaft nicht mehr konkurrenzfähig ist. Zwar hat die bisherige am Konsumentennutzen und an der krisenfreien konsumenten-nahen Landwirtschaft orientierte Stabilitätspolitik ein Verschwinden der bäuerlichen Strukturen zu vermeiden versucht. Sie wird jedoch wegen des zunehmenden Freihandels und der schwierigen Kommunizierbarkeit produkteunabhängiger



Direktzahlungen immer mehr in die Enge getrieben. Die ökologischen Folgen der Globalisierung und der Industrialisierung der Nahrungsmittelproduktion – wie die teilweise zu hohe Intensität der bäuerlichen Wirtschaft – werden nicht in diesen Zusammenhang gestellt und statt dessen den Bauern angelastet.

Die schweizerischen Milchbauern sind doppelt so teuer wie die polnischen Milchbauern und dies bei zehnmal höheren Löhnen und Pachtzinsen. Diese Zahlen zeigen: Auch wenn die polnische Milch billiger ist als die schweizerische, so wird die schweizerische Milch doch deutlich effizienter hergestellt. Zudem haben die Konsumenten direkt frische Milch aus ihrer Region. Dass die schweizerische Milch teurer ist als die Milch eines ökonomisch rückständigen Landes, ist kein Gebrechen der schweizerischen Landwirtschaft sondern die klare Folge der hohen Wertschöpfung der Volkswirtschaft, wie einleitend erläutert wurde. Wenn also der Konsument in der Schweiz frische Milch ohne Antibiotikabelastung etc. haben will, dann muss er jenen Milchpreis bezahlen, der eine nachhaltige Produktion erlaubt und die gewünschte Qualität liefert. Wenn der Schweizer Konsument überdies im internationalen Vergleich am wenigsten lange für einen Liter Milch arbeiten muss, liegt bezüglich des Konsumentennutzens kein Missstand vor. Im Gegenteil – der Konsumentennutzen verlangt nach Grenzschutz.

Die Politik geht jedoch in eine andere Richtung. Wegen wirtschaftlicher Wachstumsimpulse von 2 Milliarden Franken – wie der Bundesrat behauptet – und dem illusionären Wunsch, der „Hochpreisinsel“ Schweiz zu entkommen, wird Freihandel angestrebt. Die Politik der offiziellen Schweiz versucht deshalb, den bisherigen Grenzschutz aufzuheben. Die schweizerische Landwirtschaft würde vollständig der Importkonkurrenz ausgesetzt. Nun wird behauptet, dies sei nicht so schlimm, weil – begünstigt durch ein allgemein sinkendes Preis- und Lohnniveau in der Schweiz – die schweizerische Landwirtschaft befähigt werde, die an den Import verlorene Menge im EU-Markt abzusetzen. Diese Aussicht ist jedoch aus mehreren Gründen nicht realistisch:

1. Die Ursache der Hochpreis- und Hochlohninsel Schweiz liegt nicht bei der Landwirtschaft, sondern in der gesamten volkswirtschaftlichen Wertschöpfungskraft.
2. Die Grenzöffnung im Bereich der Nahrungsmittel ändert an der Wertschöpfungskraft der Volkswirtschaft nichts. Folglich bleiben die Löhne und damit auch die Preise auf höherem Niveau bestehen.
3. Angenommen, es gebe durch den Agrarfreihandel mit der EU einen Preisdruck auf die ganze Nahrungsmittelkette und somit einen Lohndruck, dann erfolgt daraus wahrscheinlich ein Nullsummenspiel – bei letztlich tieferer Versorgungsqualität.
4. Der Nahrungsmittelmarkt ist auch in der EU ein gesättigter Markt. Wenn schon beim Käse der Freihandel nicht so recht lief, so ist im Durchschnitt aller möglichen Exportagrar-güter sicher kein besseres Ergebnis zu erwarten.
5. Diese Einwände werden durch die Befürworter des Agrarfreihandels nicht widerlegt. Sie behaupten lediglich, es gäbe keine Alternative. Sie sagen, die Grenzöffnung komme so

oder so. Sie verdrängen die Tatsache, dass die Finanzkrise und die damit verbundenen Unwägbarkeiten auch die Politik der WTO relativiert. Und sie lassen völlig ausser Acht, dass die Alternative in der bewussten Kooperation zwischen Konsumenten und Bauern liegt.

### Profiteure und Verlierer

Vom Agrarfreihandel werden

- Produzenten,
- Konsumenten,
- Verarbeiter der ersten (Müller, Metzger, etc.)
- der zweiten Stufe (Nahrungsmittelindustrie),
- Grossverteiler und
- kleine Absatzmittler

ganz unterschiedlich betroffen. Die Verarbeiter der ersten Stufe sind direkte Abnehmer der Landwirtschaft. Die Verarbeiter der zweiten Stufe verarbeiten die Rohstoffe der ersten Stufe (Mehl, Schlachtkörper, etc.) zu wertschöpfungsintensiveren Nahrungs- und Genussmitteln mit z.T. höherer Haltbarkeit (Convenience): im industriellen Verarbeitungsprozess werden die landwirtschaftlichen Lebensmittel als Rohstoffe zum Zweck zusätzlicher Wertschöpfung weiterverarbeitet. Das Lebensmittel wandelt sich zum verarbeiteten Markenprodukt. Auf Grund dieser Sachlage sind die Interessen der einzelnen Akteure sehr unterschiedlich und bezüglich Agrarfreihandel sehr komplex. Man kann bezüglich Gewinner und Verlierer des Agrarfreihandels folgende Übersicht entwickeln:

Gewinner	Verlierer
Nahrungsmittelhandel	Bauern, Acker-, Gemüse-, Obstbau
Verteiler	Lebensmittelkonsumenten, -qualität
Industrielle Verarbeiter und Markenproduzenten der 2. Stufe mit Orientierung Richtung Wachstumsmarkt	Verarbeiter der 1. Stufe, die auf einheimischen Qualitätsmarkt orientiert sind.
Ausländische Nahrungsmittelindustrie	Auf Regionalität und Frische ausgerichtete Verarbeiter der 2. Stufe
Grossproduzenten Fabrikation immer neuer Nahrungsmittel	Nachhaltige Landwirtschaft Zunehmender Rückgang an gesunden Lebensmitteln
Wachstumswirtschaft, Kapitalrendite im Interesse der an der Konsumausdehnung des Nonfood-Bereiches interessierten Konsumenten.	Ökologie, Gesundheit, Ernährungssicherheit, die den aufgeklärten Konsumenten und Bürgern viel bedeuten und in der Verfassung verankert sind.
Internationaler Markt	Ressourcen und Senken, Energie, CO2, Wasser, Klima

### Statt Agrarfreihandel Qualität und Versorgungssicherheit

*Die Industrie produziert bodenunabhängig und ist auf Wachstum angelegt. Das ist bei der in biologischen Kreisläufen arbeitenden Landwirtschaft anders. Die Nutzung des Bodens kann nicht beliebig gesteigert werden. Auch das Tierwohl setzt der fortwährenden Leistungssteigerung absolute Grenzen. Zwar hat die Schweiz ihren materiellen Wohlstand durch stets steigenden Industrie- und Dienst-*





leistungsexport vergrößert. Die Schweiz lebt vom freien Handel der Industrie- und Dienstleistungswirtschaft. Sie bezahlt mit den Exporterlösen aus Industrie und Handel auch ihre Nahrungsmittelimporte. Die Ernährungssicherheit nimmt jedoch bei wachsender Entfernung zwischen Produzenten und Konsumenten stetig ab. Die Gründe sind: zunehmende globale Nachfrage nach Lebensmitteln (Fleischkonsum) durch wirtschaftlich aufsteigende Länder, abnehmende Kontrolle und Qualitätssicherheit der Ware, Kriege, Seuchen, Unwägbarkeiten des Klimas und der Erträge sowie stark volatile Agrarpreise auf internationalen Märkten.

*Die Verarbeiter der zweiten Stufe werden mit dem Agrarfreihandel etwas billigere Rohstoffe erhalten, vor allem aber freieren Marktzutritt auf ausländischen Märkten. Dafür müsste die Schweiz aber das qualitätsorientierte Ernährungs-konzept (frische, gesunde Lebensmittel) preisgeben.* Der Agrarfreihandel wird von den Verarbeitern der zweiten Stufe stark unterstützt. Für sie steht das Wachstum auf der Basis stets steigender Verfügbarkeit von Rohstoffen, Hilfs- und Zusatzstoffen im Vordergrund. Ein Ernährungskonzept mit frischen und qualitativ hochstehenden Lebensmitteln aus einer konsumentennahen Landwirtschaft generiert kein Wachstum. Das Swisness-Argument weist bereits auf die Problematik der schon jetzt hohen Futtermittelimporte hin. Entweder wird der Begriff verwässert oder es ergeben sich hier klare Wachstumsgrenzen. Die einseitige Einführung des Cassis de Dijon-Prinzips in der Schweiz entzieht dieser Qualitätsdiskussion den Boden. Bei der konsumnahen Landwirtschaft geht die Kaufkraft der Konsumenten bewusst an die Bauern und an die inländischen Verarbeiter vorwiegend der ersten Stufe. Für eine wachsende Wertschöpfung im exportorientierten Convenience-Bereich ist dieses Ernährungskonzept nicht geeignet.

*Unsere hohen landwirtschaftlichen Produzentenpreise sind nicht die Folge von Ineffizienz sondern das Ergebnis einer starken Volkswirtschaft und hoher landwirtschaftlicher Qualität.* Der Unterschied der schweizerischen zu den ausländischen landwirtschaftlichen Produzentenpreisen ist die Folge der höheren Ertragskraft der schweizerischen Wirtschaft: Die daraus folgenden höheren Einkommen und Lebenskosten in der Schweiz bestimmen auch die Produktionskosten der Landwirtschaft. Daraus folgte erst der Grenzschutz. Ohne Grenzschutz würde das steigende Lohn- und Preisniveau für die einheimische, konsumentennahe Landwirtschaft zunehmend zum Problem. Sie müsste dem deutlich billigeren Nahrungsmittelimport weichen. Das liegt nun aber nicht im gesamtgesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Interesse.

Die wachstumsorientierte Nahrungsmittelindustrie der 2. Stufe betrachtet die höheren landwirtschaftlichen Produzentenpreise als Schwäche der Landwirtschaft und für sich als Rohstoffhandicap. Allerdings verliert das Rohstoffhandicap

an Bedeutung: man tritt vor allem für den Agrarfreihandel ein wegen der Handelsbeschränkungen, die den industriellen Nahrungsmittelexport behindern. Die Industrie muss unter Wachstumszwang rationalisieren und mit Markenstrategien Exportmärkte erobern.

*Die Einführung des Freihandels im Lebensmittelbereich würde die politische Entscheidung, dass die Ernährungsvorsorge zu sichern sei, widerrufen.* In einem wirtschaftlich hochentwickelten Land sind die Preise der frei importierten Nahrungsmittel immer tiefer. Entsprechend müsste ein wirtschaftlich entwickeltes Land vom Standpunkt der Rendite betrachtet auf eine eigene Landwirtschaft verzichten. Doch das ist mit Risiken verbunden, welche die Bevölkerung nicht tragen will. Das Konsumenteninteresse, sich sicher und gesund zu ernähren, muss auch von der OECD und der WTO respektiert werden.

*Die Verarbeitung der in der Schweiz produzierten Lebensmittel hat in der Schweiz zu erfolgen!* Aus der Forderung nach einer landeseigenen Ernährungsvorsorge ergibt sich folgerichtig: die in der Schweiz erzeugten Lebensmittel/Rohstoffe müssen auch in der Schweiz verarbeitet werden. Würden die schweizerischen Rohstoffe im Ausland verarbeitet (passiver Veredelungsverkehr) und wieder in die Schweiz zurückgeführt, entstünde sofort das Problem des Marktzutrittes ausländischer Verarbeitungsprodukte. Es würde versucht werden, Parallelprodukte mit verarbeiteten ausländischen Rohstoffen in die Schweiz zu liefern. Damit würde das Ziel der Nahversorgung durch die eigene Landwirtschaft unterlaufen.

*Das nicht ausgeschöpfte Rationalisierungspotential der ersten Verarbeitungsstufe bedeutet nicht Verlust, sondern zusätzliche Qualität.* Aus dem politischen Entscheid der Ernährungsvorsorge ergibt sich zwingend die Bindung der Verarbeiter der ersten Stufe an die inländische Landwirtschaft. Deswegen kann einerseits die Skalenökonomie weniger gut ausgeschöpft werden. Es werden z.B. von den Mühlen kleinere Mengen Rohstoff verarbeitet. Allerdings bietet das auch Chancen: Die Transportdistanzen und Lagerzeiten sind kürzer, es müssen keine Zusatzstoffe verwendet werden, die Backqualität des Mehls ist besser. Dennoch werden die sachlich möglichen Rationalisierungspotentiale wegen der inländischen Konkurrenz ausgeschöpft. Wegen des nicht beeinflussbaren höheren Kostenumfeldes ist eine Senkung auf das ausländische Preisniveau aber dennoch nicht möglich. Darauf antworten die inländischen Verarbeiter mit einer Qualitätsstrategie zum Nutzen der Konsumenten: Frische, höhere Rohstoffqualität, weniger Hilfsstoffe und weniger Transport.

*Bauern, Verarbeiter der ersten Stufe sowie die Qualitätsbedürfnisse der Konsumenten erleiden durch den Agrarfreihandel irreparable Verluste.* Ein Mengenwachstum zur Einkommenskompensation für sinkende Preise ist bei Agrarfreihandel für die einheimische Landwirtschaft nicht möglich! Der Lebensmittelmarkt ist ein gesättigter Markt. Wenn im Lebensmittelbereich die ökonomischen Zwänge der Wachstumswirtschaft sich vollumfänglich durchsetzen, kann das zwingend nur auch Kosten der Nachhaltigkeit (erhöhte Umweltbelastung) und im Besonderen auf Kosten der Qualität







## Buchbesprechungen



### Demokratie und globale Wirtschaftskrise

Die Nummer 55 des *Widerspruchs* ist dem Thema „Demokratie“ gewidmet. Es werden dabei recht unterschiedliche Ansätze und Meinungen ausgeführt. Von räterepublikanischen Konzepten bis zur Auffassung, dass die Errungenschaften der politischen Demokratie auch bei einer Demokratisierung der Wirtschaft zu bewahren sind, findet man alles. Was dabei fehlt, ist eine gegenseitige, detaillierte und fundierte Kritik dieser Konzepte. Eine solche wäre jedoch sehr wichtig, da nicht aufgearbeitete, gewöhnlich im Dunkeln bleibende utopische Konzepte eine Art verdeckte Steuerung der konkreten Kritik und Politik darstellen. Bleibt die Basis der eigenen Sichtweise im Dunkeln und dadurch vor Kritik verschont, kommt man auch in der Kritik und in der Politik nicht weiter!

Michael Krätke eröffnet das Thema mit seinem Artikel „Eine andere Demokratie für eine andere Wirtschaft“. Er stellt den (Neo)liberalen Demokratiekonzepten, die so wenig wie möglich Demokratie wollen und diese gleichsam als unvermeidliches Übel betrachten, die Sicht „aufgeklärter Sozialisten“ gegenüber, „die ein Maximum an politischer Freiheit und Selbstbestimmung für alle wollen – und damit auch die Demokratisierung der Wirtschaft als einziges Mittel gegen die Unfreiheiten und Ungleichheiten, die der realexistierende Kapitalismus für die grosse Mehrheit produziert“ (S. 7).

Er fordert, die Konzepte der demokratischen Tradition:

- politische Freiheit für alle, für Individuen ebenso wie für Assoziationen, also auch für Minderheiten,
- Gleichheit der politischen Rechte für alle, und
- verantwortliche Regierung (und Verwaltung), also die institutionalisierte Möglichkeit, eine Politik bzw. deren Repräsentanten durch andere ersetzen zu können, auf die Wirtschaft anzuwenden.

Eine Demokratisierung der Wirtschaft bedeutet für ihn, in Analogie dazu, individuelle und kollektive Freiheit für alle Wirtschaftsbürger, ganz unabhängig von der Grösse und Art ihres Besitzes und der Verschiedenheit ihrer Talente und Fähigkeiten, zweitens Gleichheit der Mitbestimmungs- und Entscheidungsrechte, unabhängig von Alter, Geschlecht und Bildungsgrad und drittens Verantwortlichkeit der – im Prinzip durch Wahl bestellten und jederzeit wieder abberufbaren –

### Fortsetzung von S. 10

der Lebensmittelversorgung erfolgen. Deshalb sind die folgenden Forderungen zu stellen:

#### Forderungen

- *Regionale Qualität statt ‚Convenience‘ auf Exportmärkten!* Statt den Convenience-Bereich und die Markenproduktion für den Export zu fördern, muss die Qualität der Ernährung, das Bedürfnis der Konsumenten nach gesunden und frischen Lebensmitteln, die in der Region verarbeitet und in unserem Land verteilt werden, im Vordergrund stehen.

Manager, Planer und Dirigenten des Wirtschaftsprozesses auf der Ebene der einzelnen Betriebe ebenso wie auf der Ebene der Branchen und Regionen und in der Gesamtwirtschaft. „In einer Wirtschaftsdemokratie wird der gesamte Wirtschaftsprozess auf allen Ebenen politisiert, zur öffentlichen Angelegenheit aller Beteiligten und Betroffenen gemacht.“ (S. 7). Leider übernimmt er dann auf der Seite 8 die Marxschen Mythen, welche die politische Demokratie als „bürgerlich“ taxieren, obwohl dies historisch gesehen Unsinn ist. Das Bürgertum war für mehr als ein Censuswahlrecht nicht zu haben. Zudem übersieht er, dass der „Kasernenkommunismus“ durch die marxische Verachtung der politischen Demokratie durchaus seine ideologische Rechtfertigung gefunden hat. Marx, in der postkantischen Tradition des deutschen Idealismus, weist hier durchaus romantische, antiaufklärerische Züge auf, auf die eine Linke, die diesen Namen verdient, unbedingt verzichten müsste.

Nun, Krätke möchte die Institutionen der politischen Demokratie nicht über Bord werfen, wenn er auch diesbezüglich nicht immer so klar ist. „Ohne Repräsentation, ohne bindende Entscheidungen der gewählten Vertreter, ohne Wahlen, ohne eine funktionierende Arbeitsteilung zwischen Verwaltung, Regierung und Kontrolle (bzw. Justiz), ohne Kompetenzverteilung, ohne Hierarchie kommt auch eine Räteorganisation nicht aus. Sie braucht sogar [] eine Art von Parlamentarismus im alteuropäischen Sinn des Wortes: Das Volk, das arbeitende wie das nicht-arbeitende, weiss auch bei hinreichender Allgemeinbildung keineswegs immer schon, was es will []. Kollektive Entscheidungen über gemeinsame, gesellschaftliche Angelegenheiten, im einzelnen Betrieb ebenso wie in der Gesamtwirtschaft, müssen vorbereitet, ermöglicht werden; ein kollektiver, politischer Wille muss geformt werden“ (S. 10). Es fällt allerdings auf, dass er sich hier etwas windet. Zudem schliesst er direkte Demokratie aus, obwohl dies ein zentrales Anliegen der Urlinken in der französischen Revolution war (Montagne-Verfassung von 1793). Er fordert nämlich bindende Entscheidungen der gewählten Vertreter, ohne der Bevölkerung Möglichkeiten bereitzustellen, konkrete Entscheidungen in Frage zu stellen.

Er schlägt dann ein duales System der Demokratie vor: eine „parlamentarische Säule“ und eine „Rätesäule“. Die parlamentarische Säule repräsentiert alle Bürginnen und Bürger ohne Unterschied und ohne Rücksicht auf ihre Stellung

- *Schutz der einheimischen Landwirtschaft mit ihren kleinräumlichen Strukturen!* Die konsumentennahe Landwirtschaft ist am besten in der Lage – bei aller klimatischen und topographischen Benachteiligung – das vielfältige kulturräumliche Potential der Schweiz optimal zu nutzen. Eine eigene Ernährungsvorsorge ist die beste Stabilitätspolitik in Zeiten des einbrechenden Industrieexports, zunehmender Versorgungsrisiken und zu erwartender Inflation sowie negativer Handelsbilanzen. ■



im ökonomischen Prozess. Die Rätensäule stellt die demokratische Organisation des Systems gesellschaftlicher Arbeit dar. Um den unvermeidlichen Konflikt zwischen beiden Säulen auf demokratische Weise zu behandeln, „braucht es weitere intermediäre Formen der wirtschaftlichen Selbstverwaltung“ (S. 10). Er denkt da an paritätische Selbstverwaltungskörper, die zugleich als Forum und als Schiedsrichter bei Konflikten zwischen Betrieben, Branchen und Regionen fungieren könnten. Die Frage der letzten Instanz, die wohl beim klassisch politischen System liegen müsste, stellt sich Krätke nicht, obwohl sie zentral ist.

Krätke stellt zu Recht fest, dass sein System viel Teilnahme der Betroffenen verlangt. Dieser Punkt verdiente eine ausführlichere Diskussion. Es könnte behauptet werden, dass dies ein Schwachpunkt solcher Systeme ist. Die meisten Menschen wollen zwar die Möglichkeit haben, mitzubestimmen, wollen aber nicht zuviel an (endlosen) Sitzungen oder Abstimmungen teilnehmen. So sind in der Schweiz 80% für die direkte Demokratie, aber nur 42% nehmen im Durchschnitt an Abstimmungen teil. Diese Abstinenz, die mit zunehmenden Anforderungen ansteigen dürfte, hat automatisch die Herausbildung von „Eliten“ zur Folge. Solange diese demokratisch kontrolliert werden können, kann das als unvermeidliches, nicht allzu problematisches Übel betrachtet werden. Es stellt sich aber die Frage, welche Auswirkungen eine „Eliten“-Bildung im vom Krätke beschriebenen System hätte, da die Machtballung in den verschiedenen Räten doch gross wäre. Jedenfalls wären eine strikte Gewaltentrennung und klare Kompetenzregelungen nötig, um gefährlichen Filz in Schach zu halten.

Eher ein traditionell sozialdemokratisches Konzept, das mit der Politik der modernen „Sozialdemokratie“ allerdings nichts zu tun hat, vertritt Herbert Schui. Er weist darauf hin, dass sich die Forderung nach Wirtschaftsdemokratie damit begründen lässt, dass die Herrschaft des Volkes nicht da ihr Ende finden dürfe, wo die zentrale Sphäre der Wirtschaft, das private Unternehmertum mit seiner Forderung nach uneingeschränkten Eigentumsrechten beginne. Die Resultate wachsender Produktivität dürfen nicht von den Kapitaleignern enteignet werden, da sie ja durch die Arbeit der Lohnempfänger erwirtschaftet werden. Die Früchte der Produktivität können für die Allgemeinheit nur mittels demokratisch legitimierter, staatlicher Eingriffe fruchtbar gemacht werden, wobei in den entsprechenden Auseinandersetzungen die Gewerkschaften eine wichtige Rolle zu spielen haben. Eine erfolgreiche Verteilungspolitik bedeutet allerdings nicht nur mehr Lohn und Sozialstaat. Ihr „Ergebnis ist ebenfalls mehr Beschäftigung. Dies ergibt sich aus gesamtwirtschaftlichen Gründen: zum einen unmittelbar durch mehr öffentlichen Dienst oder durch eine Verkürzung der individuellen Arbeitszeit in allen Wirtschaftsbereichen, was zu mehr Beschäftigung führen muss – zum anderen mittelbar, indem die Verteilung zugunsten der niedrigeren Einkommen zu mehr gesamtwirtschaftlicher Nachfrage und folglich zu mehr Produktion und Beschäftigung führt“ (S. 43).

Am anderen Pol der wirtschaftsdemokratischen Thesen des Heftes steht Alex Demirovic mit seiner Verfechtung einer rein

räterepublikanischen Organisation der Wirtschaft. Sein Rückgriff auf Marx ist dabei symptomatisch. Der bei Marx deklarierte Antiutopismus offenbart seine ganze unaufgeklärt utopische Dimension. Bezeichnend ist seine Kritik an der politischen Demokratie. Er lastet dieser an, dass sie sich auf eine Grundlage stütze, die sich selbst nicht begründen könne: das Volk. „Den Verfassungen oder demokratietheoretischen Unterstellungen zufolge gibt sich das Volk eine Verfassung und bestimmt die Ausübung staatlicher Gewaltausübung. Doch wer gehört zum Volk zu dem Zeitpunkt, da es sich die Verfassung erst noch geben wird? Als politisch verfasstes Volk existiert das Volk erst, nachdem es sich bereits die Verfassung gegeben hat, erst ab diesem Moment kann es definieren, wer dazu gehört und wer nicht“ (S. 59). Als ob es in der Geschichte darum ginge, begriffliche Probleme zu lösen!

Es ist sicher richtig, den Begriff des Volkes nicht raunend tiefgründig oder religiös-absolutistisch verwenden zu wollen. Daneben gibt es aber einfach die Notwendigkeit, irgendwie zu definierende territoriale Grössen politisch zu organisieren. Welche Bevölkerungen sich auf welchen Territorien als „Volk“ und Territorialstaat konstituieren, ist gewiss zufällig – da dies nicht geschichtlich determiniert ist. Je nach Machtverhältnissen werden dabei Minderheiten oder Mehrheiten von politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen. Die Politik einer Linken, die diesen Namen verdient, besteht nicht darin, die Zufälligkeiten des historischen Prozesses anzuprangern, sondern sich dafür einzusetzen, dass allen Menschen, dort wo sie leben, die gleichen politischen Rechte zustehen.

Als Alternative und Auflösung der Probleme der politischen Demokratie und deren Konzeptes des „Volkes“ beschreibt Demirovic folgendes: „Rätedemokratie verfolgt das Ziel, dass der Entscheidungsprozess von unten nach oben organisiert sein soll. In funktionaler Hinsicht soll es zu direkten Entscheidungen über Produktion und Konsum durch die Produzierenden und die Konsumierenden kommen, in territorialer Hinsicht bilden sich Entscheidungsgremien auf der Ebene von Stadtteilen und Kommunen. Die Räte entscheiden auf der jeweiligen Kompetenzebene und delegieren Entscheidungen nach oben, wenn das sachlich geboten ist. Die Mandatsträger einer Wahlkörperschaft sind direkt delegiert, sie vertreten sie also nicht repräsentativ im Sinn eines abstrakten Volkes, sondern im Sinne einer konkreten Gruppe von Menschen; sie müssen ihr Abstimmungsverhalten rückkoppeln, sind also jederzeit kontrollierbar und abrufbar“ (S. 63). „Dies kann allerdings nicht bedeuten, dass es keine Entscheidungskörperschaften mit unterschiedlicher Reichweite der Entscheidungen mehr gäbe; sie würden sich aus dem Alltag der Individuen heraus selbst organisieren und wären reflexiv offen für neue Mitgliedschaften, Verflechtungen mit anderen Entscheidungsgremien oder auch für eine Auflösung“ (S. 65). Damit würde die „Unterscheidung von Ökonomie und Politik aufgehoben“. „Es gibt keine staatlichen Grenzen mehr und es bilden sich jeweils nach sachlichen und persönlichen Gesichtspunkten bestimmte Formen der sozialen Kooperation“ (S. 65).



Die Nachteile dieser Konzeption sind offensichtlich:

- Er würde sich ein endloses, zeitverschwendendes Kompetenzgerangel ergeben, und es gäbe keine letzte, demokratisch legitimierte Instanz mehr, die Entscheidungskompetenzen zuordnen könnte. Im allgemeinen Kompetenzgerangel würden sich soziale, politische und ökonomische Verwerfungen ergeben.
- Öffentliche Güter wie allgemeine Ausbildung, soziale und andere Sicherheit, Verkehr- und Kommunikationsinfrastrukturen, allgemeine Gesundheitsversorgung würden nicht mehr produziert werden, da – wie auf Grund spieltheoretischer Überlegungen bekannt ist – freie Kooperation diese nicht produziert. Diese Güter werden nur durch – von fast allen befürwortete – demokratisch erzwungene Kooperation geschaffen.
- Es gibt keine Gewaltentrennung mehr, was die Individuen schutzlos den wilden, sozialen Prozessen der Willensbildung der so nicht lange „freien Kooperation“ aussetzen würde.
- Es ist schwierig zu sehen, wie sich in der heutigen Waren- und Dienstleistungsvielfalt durch Verhandlungen zwischen und in Räten ein Gleichgewicht von Produktion und Konsumtion bei Zwischen- und Endprodukten ergeben soll.

*Widerspruch, Demokratie und globale Wirtschaftskrise, Zürich, 55, Dezember 2008 (Postfach 8031 Zürich)*



### European Unions

Erne versucht in seinem Buch, den möglichen Beitrag der Gewerkschaften bei einer allfälligen Demokratisierung der EU aufzuzeigen, wobei er manchmal ein spezielles Demokratiekonzept hat. Für ihn stellt eine Politisierung von Teilbereichen der EU-Politik

durch soziale Bewegungen bereits eine „Demokratisierung“ dar. Er geht bei seiner Analyse davon aus, dass soziale Bewegungen selten Demokratie als solche anstreben. Sie setzen sich erst für Demokratie ein, wenn es der Erreichung Ihrer Ziele dient. Im Buch möchte Erne analysieren, inwiefern die Interessenlage für die Gewerkschaften so aussieht, dass sie sich für Demokratie auf der EU-Ebene einsetzen. Allerdings wird er diesem Anspruch dann nicht gerecht: es wird nur gezeigt, dass in isolierten Fällen Gewerkschaften auf EU-Ebene oder „transnational“ aktiv werden. Dies hat mit der Fragestellung einer institutionellen Demokratisierung der EU aber noch wenig zu tun.

Erne unterscheidet vier mögliche Verhaltensweisen von Gewerkschaften gegenüber der EU: Euro-Demokratisierung, Euro-Technokratisierung, demokratische „Renationalisierung“, technokratische „Renationalisierung“. Die Wortwahl ist bezeichnend. Die Zurückholung von Kompetenzen an den traditionellen Territorialstaat nennt er „Renationalisierung“. An mancher Stelle im Buch kanzelt er sie gar als „natio-

nalistisch“ ab – wobei der Wunsch nach demokratischer Kontrolle von wesentlichen Entscheidungen nichts mit Nationalismus zu tun hat. Dies sieht bei den EU-Befürwortern doch etwas anders aus. Man könnte Nationalismus definieren als die quasi-religiöse Überhöhung einer politischen Entität – wobei diese Überhöhung jeweils spezifischen partikulären Interessen auf Kosten anderer Interessen dient. Das Ausmass des Nationalismus könnte man dann messen durch die sozialen, demokratischen und menschenrechtlichen Errungenschaften, die man für die überhöhte politische Entität zu opfern bereit ist. Dies zeigt ja, in welchem Ausmass eine politische Entität Selbstzweck geworden ist, in welchem Ausmass man Sonderinteressen zu Lasten anderer durchsetzen will. Und nun vergleiche man EU-Befürworter und Demokraten, welche Kompetenzen von der EU in ihren Staat zurückholen möchten!

Erne untersucht dann die vier erwähnten Optionen an Fallbeispielen einiger (seltenen) grenzüberschreitenden gewerkschaftlichen Aktivitäten: Lohnverhandlungen und gewerkschaftliche Aktionen im Falle von Fusionen. Er kommt dabei zum Schluss, dass je nach Situation gewerkschaftliche Aktivitäten in alle diese vier Kategorien gehören. Es gibt diesbezüglich keine einheitliche – etwa gar länderübergreifende – Politik der Gewerkschaften. Trotzdem schliesst Erne, dass die Perspektiven einer Euro-Demokratisierung der Gewerkschaften ziemlich ermutigend seien.

Diese relativ kritischen Bemerkungen sollen nicht andeuten, das Buch sei nicht lesenswert. Es enthält viele interessante Analysen – etwa wie die Repräsentation der Gewerkschaften in EU-Institutionen vom Bestreben der EU-Kommission unter Jacques Delors zu verdanken ist, dem Binnenmarkt-Projekt eine breitere Legitimität zu verschaffen – und nicht etwa dem gewerkschaftlichen Organisationsgrad und der faktischen Macht der Gewerkschaften auf der EU-Ebene. Dies nur ein Beispiel!

*Erne, R. (2008). European Unions: Labor's Quest for a Transnational Democracy, London: ILR Press.*





## Kurzinfos

### EU-Parlament fordert verschärfte Aufrüstung

Große Mehrheit der EU-Parlamentarier will stehende EU-Armee für globale Kriegseinsätze und fordert die Militarisierung des Weltraums. Am 19. Februar 09 verabschiedete das EU-Parlament mit großer Mehrheit einen Bericht, der einen weiteren Schritt in Richtung einer europäischen Militärunion darstellt. Der Bericht unter Federführung von Karl von Wogau, CDU-Abgeordneter und prominenter Rüstungslobbyist, setzt sich massiv für den Ausbau der EU-Truppen ein. Das EU-Parlament fordert, „dass die Europäische Union ihre Fähigkeiten auf der Grundlage der zivilen und militärischen Planziele weiter ausbauen sollte; stellt fest, dass sie bestrebt sein sollte, eine Streitmacht von 60 000 Soldaten zur ständigen Verfügung zu haben; bekräftigt seinen Vorschlag, dass das Eurokorps den Kern dieser Streitkräfte bilden sollte, nötigenfalls verstärkt durch zusätzliche See- und Luftkapazitäten.“ (Absatz 45)

Der Bericht benennt klar, was es mit dieser Truppe zu tun gilt, nämlich, „dass die Europäische Union ihre strategische Autonomie durch eine starke und wirksame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik entwickeln muss, um [...] ihre Interessen in der Welt zu vertreten.“ (Absatz 1) Diese „Interessen“ werden anschließend präzisiert, unter anderem mit der „Sicherheit der Energieversorgung und der Seewege, dem Schutz ihrer Weltraumressourcen“ (Absatz 19)

Der Griff nach den Sternen, sprich der politische Wille zur Militarisierung des Weltraums, durchzieht dieses Dokument. So erachtet es der Report „als notwendig, die Nutzung von Galileo (Satellitennavigationssystem) und GMES (satellitengestütztes Erderkundungssystem) für Sicherheits- und Verteidigungszwecke zu ermöglichen.“ (Absatz 50) Das ist bemerkenswert, denn das EU-Satellitenprojekt Galileo wird aus dem EU-Haushalt unter anderem aus dem Transporthaushalt bezahlt. Nach dem weiterhin gültigen Vertrag von Nizza verbietet sich jedoch eine militärische Nutzung von Geldern des EU-Haushaltes. Auch hier wird unter Ignorierung jeglicher rechtsstaatlicher Grundsätze bereits auf den EU-Reformvertrag Bezug genommen, der erstmals einen eigenen EU-Rüstungshaushalt vorsieht.

Besonders angetan hat es EU-Parlamentariern das bislang größte EU-Rüstungsprogramm, die Eurofighter. Das EU-Parlament „unterstützt nachdrücklich erfolgreiche europäische Programme wie den Eurofighter, das Kampfflugzeug, das in den kommenden Jahrzehnten das Kernstück der Einsatzfähigkeit von fünf europäischen Luftwaffen darstellen wird; vertritt in diesem Sinne die Ansicht, dass die Mitgliedstaaten solche Initiativen fördern und unterstützen sollten.“ Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit beschlossen. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Februar 2009 zu der Europäischen Sicherheitsstrategie und die ESVP (2008/2202 (INI)), Werkstatt Frieden & Solidarität, Waltherstr. 15, A-4020 Linz, www.werkstatt.or.at; Rundbrief vom 09. April 2009.

### EU-US-Vereinbarung im Hormonfleisch-Streit

Die EU-Handelskommissarin Asthion und der US-Handelsvertreter Kirk haben sich auf eine vorläufige Vereinbarung zur Beendigung des langjährigen transatlantischen Handelsstreits über das Einfuhrverbot der EU für hormonbehandeltes Rindfleisch verständigt. Danach hält die EU zwar am Importverbot fest, doch führt sie ein neues Kontingent für die zollfreie Einfuhr von 20 000 t an nicht hormonbehandeltem Fleisch pro Jahr aus den USA ein (zusätzlich zu einer bestehenden Quote von 11 500 t). Nach drei Jahren soll das neue Kontingent auf 45 000 t erhöht werden. Im Gegenzug verzichten die USA auf die geplante Verschärfung der auf EU-Produkte erhobenen Strafzölle. Vielmehr werden diese Sanktionen auf dem (kürzlich reduzierten) Umfang von knapp 38 Mio. \$ pro Jahr belassen und nach drei Jahren auf null reduziert.

Vor Ablauf der vierjährigen Laufzeit des vorläufigen Abkommens wollen sich die beiden Seiten auf eine dauerhafte Streitbeilegung einigen und damit auch die in dieser Sache hängigen Verfahren vor der Welthandelsorganisation (WTO) beenden. In der EU ist der Einsatz bestimmter Wachstumshormone in der Tierproduktion wegen gesundheitlicher Bedenken verboten; damit verbunden ist auch das von den USA und Kanada vor der WTO angefochtene Einfuhrverbot. NZZ, 8. Mai 2009.

### Fingerabdruck im EU-Pass für Kinder ab zwölf Jahren

Das EU-Parlament hat am Mittwoch, den 14. Januar 09, in Strassburg der Änderung einer Verordnung zur Einführung biometrischer Angaben in Pässen und anderen Reisedokumenten der EU zugestimmt. Laut der Neuerung, die mit dem Rat der Mitgliedstaaten abgestimmt ist, können die Behörden Fingerabdrücke von Kindern erst ab dem Alter von zwölf Jahren nehmen. Ursprünglich war die Alterslimite bei sechs Jahren festgelegt worden, doch Pilotversuche in den Mitgliedstaaten zeigten, dass die Fingerabdrücke bei kleinen Kindern kein zuverlässiges Identifikationsmerkmal sind. Jene Mitgliedstaaten, die bereits heute bei Kindern ab sechs Jahren Fingerabdrücke in den Pässen speichern, können dies während einer Übergangsphase von vier Jahren weiterhin tun. Biometrische Angaben – konkret werden ein digitales Porträtbild und zwei Fingerabdrücke auf einem Chip gespeichert – werden im Schengen-Raum ab Juni dieses Jahres bei der Ausstellung neuer Papiere obligatorisch.

Das Parlament hiess auch den Grundsatz «ein Pass pro Person» gut. Das heisst, auch Kinder müssen künftig über ein eigenes Reisedokument verfügen. Alte Pässe allerdings behalten ihre Gültigkeit bis zum normalen Ablauf. Um diese Regelung in ihre Gesetzgebung umzusetzen, haben die Mitgliedstaaten drei Jahre Zeit. NZZ, 15. Januar 2009, S. 2







Wo endet eigentlich die Festung Europa? Zum Beispiel in Somalia

## Somalia – CH-Neutralität oder Anbiederung an die Grossmächte?

**Der verheerende Krieg in Europa (1939-1945) schien die EuropäerInnen aller Nationen tiefgreifend geändert zu haben. „Nie wieder Krieg“ war in aller Munde! Dennoch war Europa sehr schnell wieder aufgerüstet. Die empfundene Bedrohung aus dem Osten rechtfertigte dies in den Augen vieler Bürgerinnen und Bürger. Zusätzlich wurden noch immer Dutzende von Ländern in Übersee ausgebeutet, die man militärisch unter Kontrolle hielt. Die Kolonisierung liess sich aber nicht im alten Umfange aufrechterhalten. Die Nachkriegszeit galt in der Folge als die Zeit der Entkolonialisierung. In der Tat zogen sich die europäischen Kolonialmächte nach und nach aus den meisten Ländern zurück. Aber nicht immer ganz – wie zum Beispiel in Somalia. Jetzt greifen die Somalier zur Selbsthilfe.**

Von Geri Müller\*

Der Bundesrat hat die Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung der Operation NAVFOR Atalanta der Europäischen Union sowie zur Revision des Militärgesetzes zuhanden des Parlaments am 22. April 2009 verabschiedet. Die verabschiedete Botschaft besteht aus zwei Vorlagen: dem geplanten Einsatz der Armee zur Unterstützung der Operation NAVFOR Atalanta sowie der geplanten Revision des Militärgesetzes. Der Bundesrat hat dem Parlament beide Vorlagen gleichzeitig überwiesen.

Mit einem Assistenzdienst zur Unterstützung der Operation NAVFOR Atalanta der Europäischen Union solle die Schweiz einen Beitrag zum Schutz der Schiffe des Welternährungsprogramms sowie von Schweizer Schiffen vor Piratenübergriffen leisten. Deshalb hatte der Bundesrat im Grundsatz – und unter Vorbehalt der Zustimmung der Bundesversammlung – schon am 25. Februar 2009 einen solchen Einsatz der Armee bewilligt.

Die bestehenden rechtlichen Grundlagen für eine Teilnahme der Schweiz an der Operation NAVFOR Atalanta seien gemäss Bundesrat ausreichend. Um eine flexiblere Rechtsgrundlage für die Beteiligung der Armee an künftigen internationalen Polizeioperationen zu schaffen, beauftragte der Bundesrat das VBS, eine Änderung des Militärgesetzes. Nun beschäftigen sich die Aussenpolitische Kommission und die Sicherheitspolitische Kommission in den nächsten Wochen damit.

### Somalia – geplündert und geschunden

Die Überfälle auf Handelsschiffe fallen nicht vom Himmel. Es besteht ein langjähriger Konflikt in Somalia, einem der ärmsten Länder der Welt, das wegen der strategisch wichtigen Lage am Horn von Afrika Spielball verschiedener Interessen war und ist. Schon in den 70er Jahren war Somalia den Interessenkonflikten der Sowjetunion und der USA ausgeliefert. Unterschiedliche Länder haben direkt militärisch, mit Waffenlieferungen oder anderweitig eingegriffen. 1993/94 zum Beispiel

diente der (Logistik-) Einsatz der Bundeswehr von Deutschland in Somalia dazu, die deutsche Verteidigungsarmee in eine Angriffsarmee umzubauen. Der damalige Militäreinsatz unter Leitung der UNO mit dem behaupteten Ziel der „Befriedung“ der Region schlug fehl. Die durch die neokoloniale Politik in Somalia geschaffene Situation wurde zusätzlich durch folgende Faktoren beeinträchtigt:

- religiöser Fanatismus,
- Drogenabhängigkeit eines grossen Teils der männlichen Bevölkerung im Süden Somalias – vor allem von Khat,
- Geldinteressen der Drogenhändler,
- die Verarmung der somalischen Fischer durch illegale Überfischung des Meeres vor Somalia durch europäische industrielle Hochseeschiffe,
- Verarmung durch extreme Trockenheit im vorletzten Jahr,
- Flucht von rund einem Zehntel der Bevölkerung, die durch die Kämpfe in den letzten 2 Jahren vertrieben wurden,
- Verseuchung der Gewässer vor Somalia mit tonnenweise hochgiftigem Müll. Als der Tsunami im Dezember 2004 die somalische Küste erreichte, spülte er radioaktiv verseuchten Unrat, Chemikalien und Schwermetalle an die Strände im Norden des Landes – Giftmüll aus den Industrieländern, der nach Angaben der UN-Umweltorganisation UNEP jahrelang vor der somalischen Küste illegal verklappt worden war.

Ansätze von Waffenruhe und legalen wirtschaftlichen Aktivitäten haben die Somalis nach 17 Jahren Bürgerkrieg, 14 Übergangsregierungen, diversen Hunger- und Flüchtlingskatastrophen nur einmal kurz erlebt: zwischen Frühjahr und Dezember 2006, als die Union islamischer Gerichtshöfe (UCI) die völlig zerstrittene Übergangsregierung unter dem vom

\* Nationalrat der Grünen Partei der Schweiz und Präsident der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates. Der letzte Teil des vorliegenden Artikels stützt sich auf einen Text von Diethelm Raff, Präsident Verein für Direkte Demokratie und Selbstversorgung.



Westen unterstützten Präsidenten Abdullahi Yusuf vertrieb und die Kontrolle über Mogadischu und weite Teile des Landes übernahm. Die UCI war ursprünglich ein Netzwerk lokaler Gerichte, entstanden mit der Unterstützung reicher Geschäftsleute, die in einem Land ohne Staat ein Mindestmaß an »staatlichem Recht und staatlicher Ordnung« suchten. Nach ihrer Machtübernahme löste die UCI, zu der auch religiöse Extremisten gehörten, Strassenbarrikaden auf, entwaffnete Clanmilizen, öffnete Schulen, Kliniken, Häfen und den Flughafen. Piratenverstecke wurden ausgehoben, das Geschäft der Seeräuber kam fast völlig zum Erliegen. Als Verhandlungen der UCI mit dem erklärten Anti-Islamisten Abdullahi Yusuf über eine Koalitionsregierung scheiterten, marschierte Ende Dezember 2006 die äthiopische Armee unter dem Banner des »Krieges gegen den Terrorismus« und mit der tatkräftigen Unterstützung der USA nach Mogadischu, setzte Yusuf wieder ein – und den Teufelskreislauf von Clanmilizen, islamistischer Rebellion, Häuserkämpfen, Flüchtlingsströmen und Hungersnöten wieder in Gang.

Derzeit ist fast die Hälfte der rund acht Millionen Somalis von Hunger bedroht. Mogadischu ist eine zerschossene Geisterstadt, Flüchtlinge werden von allen Kampfparteien gleichermaßen terrorisiert. Ähnlich wie in Afghanistan gewinnen die Islamisten militärisch an Boden, unter ihnen befinden sich inzwischen Fraktionen, die weitaus brutaler und fanatischer vorgehen als 2006. Außer dem Handel mit Kat, Kalaschnikows und Satellitentelefonen boomt vor allem die Piraterie. Als Profiteure gelten einzelne islamistische Fraktionen, während andere zum Kampf gegen die Seeräuber blasen. Als Profiteur gilt aber auch der von der internationalen Gemeinschaft anerkannte Übergangspräsident Abdullahi Yusuf, der aus der Region Puntland stammt.

Die westlichen Länder tolerieren offenbar die heutige Situation am Horn von Afrika: Äthiopien ist Schwerpunktland der deutschen Entwicklungshilfe, die somalische Übergangsregierung ist auf die finanzielle Unterstützung der internationalen Staatengemeinschaft angewiesen.

Verhandlungen mit den Islamisten, Waffenruhe, Versorgung der Flüchtlinge – das sind nach Meinung der meisten Somalia-Experten die dringendsten ersten Schritte, ohne die sich keines der anderen Probleme wie zum Beispiel die Piraterie wirklich lösen lässt. Ob Somalia und seiner Bevölkerung darüber hinaus wirklich mit einem Staatsaufbau nach westlichem Vorbild gedient ist, glauben die wenigsten. Das Land ist de facto bereits in drei Regionen geteilt: das autonome, aber international nicht anerkannte Somaliland im Nordwesten, das halb-autonome Puntland und die Region um die Hauptstadt Mogadischu im Süden. Lokale Verwaltungsgremien stärken,

statt zentrale Geisterministerien zu finanzieren: Building block approach heißt dieser Ansatz im Fachjargon. Aber auch der kann nur funktionieren, wenn nicht mehr – oder nur noch möglichst wenig – geschossen wird. Wie immer bei gewalttätigen Auseinandersetzungen verlaufen die Konfliktlinien sehr komplex und eine Lösung der Probleme bräuchte Kenntnis der Situation, Augenmass, Vernunft, einen langen Atem und diplomatisches Geschick.

### **Hauptsache die grösste Handelsstrasse wird wieder sicher**

Ein wichtiger Teil des weltweiten Güterverkehrs passiert den Suez-Kanal – im Jahr 2007 rund 20.300 Schiffe mit einer Gesamttonnage von 848 Mio. t. Und das Verkehrsaufkommen stieg, solange die Weltwirtschaft boomte. Im vergangenen Jahr konnte der Kanal seinen Umsatz um rund 20% auf 4,6 Mrd. US\$ erhöhen. Seine Vertiefung und Verbreiterung soll den Weg für noch grössere Schiffe freimachen. Für die Durchfahrt durch den Kanal verlangt Ägypten hohe Gebühren, die mit 3 Milliarden Euro jährlich eine der Haupteinahmequellen des Landes darstellen.

An dieser wichtigen Wasserstrasse liegt nun das geschundene Somalia. An den hungernden Augen seiner Einwohner fahren tagtäglich scheinbar unentbehrliche Güter für die westliche Welt vorbei. Da ist zum Beispiel das Erdöl, dessen unglaublich kompakte Energie unsere schlecht isolierten Häuser wärmt, dem freien Bürger die freie Auswahl des Fahrzeuges ermöglichen, so dass es sich jedermann leisten kann mit 1000 kg Material durch die Gegend zu fahren. Da sind die vielen Haushalts- und Unterhaltungselektronikgeräte, welche uns das Gefühl geben, uns von der alltäglichen Arbeit befreien zu können und dank Medien von noch besserem träumen zu können. Und vieles mehr. Der Leser, die Leserin, möchte sich nun in die Situation eines Somaliers versetzen!

### **Die Mächtigen reagieren wie immer: mit Gewalt**

Einmal mehr wird das Übel nicht an der Wurzel angepackt. Man will den Piraten das Handwerk legen, ohne sich über die Hintergründe der Piraterie Gedanken zu machen. Dass Russland und die Volksrepublik China schnell zu militärischen Aktionen bereit waren, scheint klar zu sein, gelten diese doch als ignorant gegenüber Menschenrechten. Dass die USA und die EU mitmischt, scheint da schon etwas erstaunlicher zu sein, geben doch beide vor, DIE Vertreter von Menschenrechten zu sein. Was die USA in Wirklichkeit von Menschenrechten halten, konnte man seit dem zweiten Weltkrieg eindrücklich verfolgen (Unterstützung von gewalttätigen folternden Militärdiktaturen in Lateinamerika, Guantanamo, etc.).

Die EU hat eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik definiert, die die Mitglieder mittragen müssen. Ihr militärischer Arm wurde Ende der 80er Jahre als Westeuropäische Union konzipiert, um die neutralen Staaten wie Österreich zum EU-Beitritt zu veranlassen und Schweden und Irland von einem Austritt abzuhalten. Nach diesem Beitritt wurde die Westeuropäische Union mit dem Amsterdamer Vertrag 1997



und dem Nizza-Vertrag 2001 in die EU inkorporiert, so dass die EU heute ein militärisches Bündnis darstellt. Damit hat die EU schon längst das Mäntelchen ihrer Mission für Frieden und Freiheit abgelegt. In ihrer Verfassung lässt sich denn auch die Absicht und der Wille nachlesen, notfalls auch ausserhalb Europas die eigenen Ressourcenbedürfnisse (sprich Öl, andere Rohstoffe), den Absatz der eigenen Produktion und die Transportwege militärisch zu sichern.

### Und was hat das mit der Schweiz zu tun?

Seit Monaten steht die Schweiz aus verschiedenen Gründen unter Druck (Finanz-, Steuer- und Aussenpolitik). Als die EU die Erwartung äusserte, dass die Schweiz bei Atalanta mitmache, las der Bundesrat dies als Befehl oder als Widergutmachungsmöglichkeit. Doch ein solcher Einsatz wirft mehrere Fragen auf.

1. Die Beteiligung an diesem Somalia-Einsatz stellt eine Beteiligung an einer militärischen Operation einer der Konfliktparteien dar, denn die Europäische Union ist Teil des Somaliakonfliktes. Die Beteiligung der Schweiz an einem EU-Einsatz unterwirft die Schweiz der Planung der EU.
2. Die Schweizer Reeder lehnen nach Presseberichten eine „Hilfe“ durch Schweizer Soldaten auf Schiffen unter Schweizer Flagge ab, weil sie eine zu grosse Bedrohung für das Leben der Besatzung und für die Schiffe darstellen.
3. Die Ausstattung der sogenannten Piraten mit modernsten Waffen zeigt, dass auch diese Bürgerkriegspartei Unterstützung geniesst. Der Einsatz von Schweizer Soldaten würde in einen bestehenden Bürgerkrieg mit Grossmachtinteressen eingreifen. Angesichts der Aussichtslosigkeit, militärisch eine Lösung zu erreichen, ist anzunehmen, dass der angekündigte Einsatz der Schweizer Armee vor allem dazu dient, neutralitätspolitische Veränderungen zu erzwingen und die Schweizer Armee kriegserfahren zu machen.
4. Der Einsatz in einem Krieg widerspricht völkerrechtlich der Neutralität, wie sie das Haager Abkommen von 1907 über die Rechte und Pflichten der Neutralen festlegt.
5. Falls man davon ausgeht, dass es sich bei einem Anti-Pirateneinsatz in Somalia im Augenblick nicht um einen Krieg handelt, so darf die Schweiz trotzdem nicht daran teilnehmen. Die Beteiligung an der Bewachung von Schiffen bringt es mit sich, die Angreifer auch zu verfolgen oder vorbeugend an einem Überfall zu hindern. Damit ist die Gefahr gegeben, in einen Krieg hineingezogen zu werden. Unsere Neutralität fassen wir seit Jahrhunderten als dauern-

de Neutralität auf. Ein dauernd neutraler Staat hat dafür zu sorgen, dass er nicht in einen Krieg hineingezogen wird.

6. Die Beteiligung an einem „kleinen“ Einsatz zusammen mit der EU wäre unserer Ansicht nach vor allem eine Massnahme, um die Neutralitätspolitik der Schweiz zu einer Konfliktbewältigungspolitik im autoritären, militaristischen Sinn zu verschieben. In den 90er Jahren nahm die Schweiz von der integralen Neutralität Abstand und beteiligte sich an Wirtschaftssanktionen der UNO und der EU. Ebenso gewährte die Schweiz Transit- und Überflugsrechte und beteiligte sich sogar nicht kombattant an einer Militäraktion im Kosovo, weil die Grossmächte im UNO-Sicherheitsrat den Krieg befürworteten. Ein kombattanter Einsatz mit der Westeuropäischen Union bzw. Europäischen Union – und damit eine militärische Beteiligung an einem Konflikt – wäre jedoch der letzte Schritt, der die Neutralität gemäss Hager-Abkommen aufheben würde. Die Schweiz würde in Somalia nicht nur ihre Neutralität aufgeben, sondern – wie die Deutschen 1993/94 – aller Welt beweisen, dass sie ihre Armee von einer Verteidigungsarmee zu einer Angriffsarmee umbaut, die überall einsetzbar ist.
7. In Artikel 185 Abs. 1 der Bundesverfassung wird der Bundesrat dazu aufgefordert, Massnahmen zur Wahrung der Neutralität zu treffen. Wenn der Bundesrat jetzt einen Einsatz in Somalia fordert, so handelt er nicht nur illegal, sondern gegen die Meinung von mindestens 80% der Schweizerinnen und Schweizer. Er setzt sich dem Verdacht aus, der EU dienen zu wollen statt dem Volk.

### Wichtige Funktionen der Neutralität für den Weltfrieden

Die Neutralität gehört nicht etwa zum alten Eisen, sie ist nicht ein Mittel schweizerischer Interessenverteidigung aus alten Zeiten, das sich überholt hat. Sie kann im heutigen internationalen Umfeld im Gegenteil wichtige Aufgaben erfüllen:

1. Die Neutralität ist eine friedenspolitische Antwort auf das militaristische Modell der Konfliktbewältigung. Autoritäre und diktatorische Staaten gehen davon aus, dass Konflikte dann vom Stärkeren mit Gewalt zu lösen sind, wenn der Schwächere nicht spurt („Und bist Du nicht willig, dann brauch ich Gewalt“). Es ist jedoch davon auszugehen, dass Konflikte – besonders gewalttätige – normalerweise hochkomplex sind und mit Gewalt nicht gelöst werden können. Sie können höchstens kurzfristig militärisch niedergehalten werden (s. Afghanistan, Irak, Israel Palästina, Nordirland, Baskenland usw. ).
2. Die Lösung gewalttätiger Konflikte ist immer sehr schwierig. Eine der wichtigsten Voraussetzungen ist jedoch Vertrauen in einen Vermittler, weil normalerweise keine Gespräche zwischen den Konfliktparteien geführt werden. Vertrauen entsteht nicht von alleine, vor allem wenn es um sehr delikate Probleme geht. Es muss über viele Jahre aufgebaut werden und ist ein kostbares Gut. Die Schweiz als neutraler Staat hat sich dieses Vertrauen nach und nach in aller Welt seit 1516 erworben, weil sie gezwungenermassen und aus Einsicht auf Kriege verzichtete und sich immer wieder international ausgleichend eingesetzt hat. In einer Welt, in



der es immer mehr Konflikte ausserhalb staatlicher Konfliktparteien gibt, ist diese Vertrauensbasis ein Schatz, den es zu bewahren gilt. Der UNO-Sicherheitsrat, der von den Grossmächten bestimmt wird, spricht Sanktionen bis hin zu Kriegen aus und ist deshalb für viele gewaltbereite Gruppen gerade in diktatorischen Staaten kein Gesprächspartner. Mit ihrer Unterordnung unter die Grossmächte ist die Schweizer Regierung dabei, ihre Möglichkeiten zur Vermittlung in Konfliktfällen ohne Not zu verspielen. Sie bietet sich stattdessen einem veralteten Modell der kriegesischen Konfliktlösung an und entwickelt keine eigenen Friedenslösungen.

3. Seit 1999 haben sowohl die Nato, die USA – übrigens noch unter Clinton –, die EU und Russland ihre Militärdoktrinen dahingehend verändert, dass sie zugunsten der Sicherung wirtschaftlicher und geopolitischer Interessen auch Militär einsetzen. Unter dem Titel der aktiven Vorverteidigung, von friedenserhaltenden und friedenserzwingenden Massnahmen, haben sie ihre Armeen auf Angriffskrieg hin ausgerüstet. Dies erinnert an das imperialistische Zeitalter Ende des vorletzten Jahrhunderts, in dem wirtschaftlichen Interessen, angereichert mit der Behauptung, die Lebenssituation der unterjochten Bevölkerung zu verbessern, als ausreichende Gründe für militärische Interventionen dienten. Die kolonialistischen Vorstellungen rufen auch heute Widerstand hervor. In dieser Situation helfen vorübergehend neutrale Staaten wenig. Die Schweiz als ständig neutrales Land könnte den Schwerpunkt ihrer Politik darauf legen, Konflikte genau zu untersuchen, Verständigung zu fördern, und bei Bedarf Auswege mit den Beteiligten zu entwickeln.
4. Die Aufgabe der Schweiz würde darin bestehen, die Neutralität als Grundlage des Weltfriedens innerhalb der UNO aufzuzeigen, anstatt sie selbst abzuschaffen. Die Bemühungen der UNO gegen den Krieg, welche das Recht auf Selbstverteidigung anerkennt, genügen heute nicht

mehr, denn Verteidigung wird heute als vorbeugender Angriff umdefiniert und UNO-kompatibel gemacht. Neutralität als Grundsatz einer weltweiten Organisation ist eine notwendige Politik angesichts des geo-politischen Kampfes der Gross- und Mittelmächte gegeneinander. Die asymmetrischen Kriege und die Beteiligung nichtstaatlicher Gruppen birgt die Gefahr in sich, dass keine Schranken der Kriegsführung mehr gelten, denn das kodifizierte Völkerrecht gilt offiziell nur für Kriege von Staaten gegeneinander. Die Schweiz müsste die Neutralität als Beitrag zum Gemeinwohl darstellen und die Bedeutung der friedlichen Konfliktlösung offensiv vertreten. Wir sollten unseren Schwerpunkt darauf legen, zu zeigen, dass auch Probleme wie die modernen Kriege, der so genannte Terrorismus und der Kampf dagegen durch Verständigung gelöst werden müssen.

5. Die Schweiz als neutrales Land darf sich zunächst nicht selbst daran beteiligen, gewalttätige Konflikte militärisch aufzuheizen. Sie darf auch nicht durch Schuldzuweisungen verunmöglichen, selbst als Vermittler tätig werden zu können.
6. Die Aufhebung der Neutralität verhindert friedenspolitische Aktivitäten.
7. Mit der langsamen Abschaffung der Neutralität erschweren wir selbst die Unterstützung humanitärer Aktionen. Wir schwächen zum Beispiel die Aktivitäten des IKRK, für das die Schweiz Depositärstaat ist. In einer Zeit, in der das IKRK nicht mehr überall als neutraler Vermittler anerkannt wird, muss die Schweiz ihr Augenmerk darauf richten, als offensichtlich Neutraler auch bei den nichtstaatlichen Gruppen die Bedeutung des IKRK zu vermitteln. ■

## Kurzinfo

### Tierärztliche Kontrollen an Grenzen zur EU fallen

Am 1. Januar 2009 werden die tierärztlichen Kontrollen an den Grenzen zur EU abgeschafft. Eine Folge der Handelserleichterung: In drei Jahren ist endgültig Schluss mit dem Verfüttern von Schweinesuppe. Der gemischte Veterinärausschuss Schweiz - EU stellte am Dienstag fest, dass die Gleichwertigkeit der Gesetze und somit die Voraussetzungen für einfachere grenzüberschreitende Transporte von lebenden Tieren und Tierprodukten gegeben sind.

Ab 1. Januar werden damit grenztierärztliche Kontrollen in der Schweiz nur bei Importen von ausserhalb der EU durchgeführt werden – konkret also an den Flughäfen in Zürich und Genf. Im Zuge der Verhandlungen mit Brüssel musste die Schweiz jedoch die Fütterung von Schweinesuppe definitiv verbieten – sie handelte dabei aber eine Übergangsphase von drei Jahren aus. Ein weiterer Knackpunkt in den Verhand-

lungen war der unterschiedliche Umgang mit US-Beef. Die EU verbietet den Import von hormonbehandeltem Fleisch. In der Schweiz ist die Einfuhr zugelassen, sofern keine Hormonrückstände nachweisbar sind; es besteht nur eine Deklarationspflicht. Und dies wird laut Bundesamt für Veterinärwesen (BVet) so bleiben. Diese Ausnahme sei wichtig, sagte BVet-Sprecher Marcel Falk. Denn sonst hätten der Schweiz vielleicht Strafzölle gedroht – wovon auch die Märkte wie Pharmaprodukte oder Uhren hätten betroffen sein können. NZZ, 24. Dezember 2008, S. 17







Im Lissabonner EU-Vertrag wird die faktische Vormacht der Grossen zur formalen Übervertretung ausgebaut

## Die formelle Vormacht der Grossen in der EU

**Von den EU-Beitrittsbefürwortern hörte man in letzter Zeit wieder vermehrt das „Argument“, man müsse dabei sein um mitbestimmen zu können. Es scheint die letzte, vordergründig plausible Argumentation zu sein, die ihnen bleibt. Die Entscheidungsprozesse beim Lissabonner Vertrag und die dort beschlossenen Stimmrechte zeigen jedoch eindrücklich, dass sich die Grossen mehr oder weniger alleine absprechen, wenn es um Vertragserneuerungen geht, und dass sie ihre Interessen wirksam und ohne nennenswerten Widerstand der Kleineren durchsetzen können. Während der undemokratische und von den Grossen gesteuerte Prozess, der zum Lissabonner Vertrag führte, im EM schon etliche Male beschrieben und thematisiert wurde, sollen hier die dort beschlossenen Entscheidungsregeln dargelegt und diskutiert werden.**

Von Paul Ruppen

Von EU-Betrittsbefürwortern wird oft behauptet, Kleinststaaten seien in der EU überrepräsentiert. Dies ist offensichtlich falsch, wenn man sich auf einen völkerrechtlichen Standpunkt setzt. Gemäss diesem sind alle Staaten gleichberechtigt und sollten damit gleichviel Stimmrecht haben. In der EU haben die Grossen Staaten jedoch traditionell mehr Stimmrechte als die kleinen Staaten – so hatte z.B. Deutschland vor der Osterweiterung 10 Stimmen und Irland deren 3. Die EU-Betrittsbefürworter meinen allerdings vermutlich, dass die kleinen EU-Staaten bezüglich Ihres Bevölkerungsanteils bevorteilt sind. Damit setzen Sie voraus, dass die EU ein Bundesstaat ist, in dem alle Bevölkerungen anteilmässig vertreten sein sollen. Nun, dem ist wohl nicht so und entsprechend ist das Argument nicht zutreffend. Aber selbst wenn man diese Prämisse akzeptieren würde, werden die grossen EU-Staaten – abgesehen von den Ministstaaten – gemäss Lissabonner Vertrag in der EU überrepräsentiert sein.

Für die Macht in Gremien kann man nicht den Anteil der Stimmen eines Landes als Masszahl nehmen. Entscheidend ist vielmehr, wie gross der Anteil der Koalitionen ist, die man durch seine Stimmen von einer verlierenden in eine gewinnende verwandeln kann. So kann man sich leicht ein System ausdenken, in dem ein Land zwar bezüglich der Bevölkerung prozentual übervertreten ist, es aber überhaupt keine Macht hat, weil es keine Koalition gibt, bei der es den Ausschlag geben kann. Ein einfaches Beispiel: es gebe vier Staaten, drei mit je 50 Millionen Einwohner und einer mit 8 Millionen. Bevölkerungsmässig ergeben sich die folgenden Anteile:

$$50/158=0.31646$$

$$8/158=0.050633.$$

Wir nehmen an, es würden folgende Stimmrechte zugeteilt: die drei grossen Staaten erhalten je 10 Stimmen, der kleine Staat erhält 5 Stimmen. Die Anteile sind damit:

$$10/35=0.28571$$

$$5/35=0.14286.$$

Damit ist der Kleinstaat bezüglich des Bevölkerungsanteils stimmenmässig stark überrepräsentiert. Trotzdem hat er in diesem Abstimmungssystem keine Macht, wenn eine 50%-Mehrheitsklausel (= „50%-Quorum“) gilt. Je zwei Grossstaaten können eine Mehrheit bilden und es gibt keine Koalition, welche der Kleinstaat von einer verlierenden zu einer gewin-

nenden machen kann. Dieses Beispiel zeigt, dass ein direkter Vergleich von Bevölkerungsanteilen mit Stimmrechtsanteilen verfehlt ist. Man kann zeigen, dass bei der Stimmenverteilung in der 6-er EWG Luxemburg bevölkerungsproportional übervertreten war, dass Luxemburg aber keine Macht hatte (Deutschland (4), Frankreich (4), Italien (4), Niederlande (2), Belgien (2), Luxemburg (1), Quorum: 70 %; mindestens 12 Stimmen).

Es wurde von Mathematikern bewiesen, dass bei einem Quorum von 61% die Wähler in den verschiedenen EU-Staaten dann die gleiche Macht haben, wenn man die Stimmengewichte so verteilt, dass diese den Verhältnissen zwischen den Quadratwurzeln der Bevölkerungszahlen entsprechen (Quadratwurzelgesetz von Penrose, 1946). So würde man z.B. bei einer Bevölkerung von 81 Millionen 9 Stimmen erhalten und bei 9 Millionen 3 Stimmen. Damit verhalten sich die korrekten Stimmenverhältnisse wie 9 zu 3 (= 3) und nicht wie 81 zu 9 (= 9), wenn jede Stimme unabhängig von der Staatszugehörigkeit gleich viel zählen soll. Die entsprechenden Stimmengewichte waren bei Nizza fast erreicht worden und werden im „Reformvertrag“ zugunsten der grossen Staaten und zu Lasten der Stimmbürger in den kleinen Staaten verschoben: diese haben nun weniger Gewicht als Bürgerinnen und Bürger grosser Staaten. Diese Aussage gilt allerdings nicht für Staaten, die weniger als 4 Millionen Einwohner haben (s. Tabelle auf der nächsten Seite).

Polen setzte sich in den Verhandlungen zum „Reformvertrag“ für die Quadratwurzellösung ein – bekannt unter dem Namen „Jagiellonischer Kompromiss“. Er wurde in der öffentlichen Meinung in den grossen Staaten ins Lächerliche gezogen. So schrieb die Financial Times (12. Juni 2007) „Der Polnische Slogan für den EU-Gipfel „Quadratwurzel oder Tod“ verknüpft Obskurantismus, Absurdität mit Vehemenz auf sture



	Bevölkerung in Mio	Anteil Bevölkerung in %	Stimmrechtsanteile in % Nizza	StimmRechtsanteile in % Reformvertrag	Stimmrechtsanteile in % Quadratwurzel
DE	82.5	17.03	7.78	11.87	9.54
FR	59.6	12.31	7.78	8.73	8.11
GB	59.3	12.24	7.78	8.69	8.09
IT	57.3	11.83	7.78	8.44	7.95
ES	41.6	8.59	7.42	6.38	6.77
PL	38.2	7.89	7.42	5.89	6.49
RO	21.8	4.5	4.26	4.22	4.9
NL	16.2	3.35	3.97	3.51	4.23
GR	11	2.27	3.68	2.87	3.49
PT	10.4	2.15	3.68	2.8	3.39
BE	10.4	2.15	3.68	2.8	3.38
CZ	10.2	2.11	3.68	2.78	3.36
HU	10.1	2.09	3.68	2.76	3.34
SE	8.9	1.84	3.09	2.62	3.14
AT	8.1	1.67	3.09	2.52	2.98
BG	7.9	1.63	3.09	2.5	2.94
DK	5.4	1.12	2.18	2.19	2.44
SK	5.4	1.12	2.18	2.19	2.44
FI	5.2	1.07	2.18	2.17	2.4
IE	4	0.83	2.18	2.02	2.09
LT	3.5	0.72	2.18	1.96	1.95
LV	2.3	0.47	1.25	1.81	1.6
SI	2	0.41	1.25	1.78	1.48
EE	1.4	0.29	1.25	1.7	1.22
CY	0.7	0.14	1.25	1.62	0.89
LU	0.5	0.1	1.25	1.59	0.7
MT	0.4	0.08	0.94	1.58	0.66
Summen	484.3	100	100	100	100

Table: Die Quadratwurzelspalte gibt die Stimmrechtsproportionen an, welche das Prinzip "eine Person, eine Stimme" verwirklicht

Art und Weise“. Oder es wird die Effizienz der Entscheidungsmechanismen vor das Demokratieprinzip gestellt sowie nationalistische Beweggründe unterschoben: „Gesetz hin, Wurzel her, im Kern will Polen sein Stimmengewicht, das zu schrumpfen droht, erhalten und den Vorsprung der „Großen“ verringern. Die 2003 vereinbarte Verteilung der Stimmen soll vordergründig die Effizienz im Abstimmungsverfahren erhöhen und gleichzeitig den nationalen Proporz gewährleisten. Mit der polnischen Variante wären diese Ziele nicht zu erreichen. Und dass die regierenden Kaczynskis in vielen Fragen langfristige Interessengegensätze zwischen Deutschland und Polen sehen, verschärft die Sache noch.“ (Die Welt, 15. Juni 2007).

Man gab sich ausser in engen akademischen Zirkeln nicht die geringste Mühe, die Quadratwurzel-Argumentation zu verstehen und zur Kenntnis zu nehmen, wobei die Tatsache, dass in jenen Jahren die Kaczynski-Brüder in Polen die zwei wichtigsten Ämter im Staat innehatten, den Euronationalen und Vorkämpfern für die Überrepräsentation der Grossen die Aufgabe erleichterte. Aber auch in den kleineren Staaten schlug sich die euronationale Gesinnung der Medienschaffenden, der Staatsbürokratien und der politischen „Eliten“ in völliger Kritiklosigkeit gegenüber der überproportionalen

Machtverschiebung zugunsten der Grossen nieder. Die Grossen verstanden es, ihre partikulären Interessen als dem Wohle „Europas“ dienend darzustellen, während die berechtigten Anliegen Polens als Ausfluss nationalistischer Ressentiments präsentiert wurden. Die meinungsbildenden Cliquen in den kleineren Staaten übernahmen diese Lesart bereitwillig und fielen denen in den Rücken, die Ihre Interessen vertraten. Aus dieser Geschichte kann man lernen, dass man sich auf die „Eliten“ in den kleineren Staaten für die Verteidigung der Interessen der eigenen Bevölkerungen nicht verlassen kann.

*Quellen:*

- Simeone, B., Pukelsheim, F., Mathematics and Democracy: Recent Advances in Voting Systems and Collective Choice, Berlin: Springer, 2006.
- Pukelsheim, F., Der Jagiellonische Kompromiss: Polen und ein neues Abstimmungsverfahren für den EU-Ministerrat, NZZ, 20. Juni 2006, S. 9.
- Kirsch, W. Wie gerecht ist die Quadratwurzel? Vortrag an der Fernuniversität Hagen, 15. Oktober, 2008, <http://www.fernuni-hagen.de/universitaet/aktuelles/2008/10/17-ak-mathe-kirsch.shtml> ■



EU-Rat fordert, die Schweiz solle im Bereich der bilateralen Verträge alle Weiterentwicklungen des EU-Rechtes übernehmen.

## Schlussfolgerungen des EU-Rates über die Beziehungen zur Schweiz vom 8. Dezember 08

**Der EU-Rat verabschiedete am 8. Dezember 2008 „Schlussfolgerungen zu den Beziehungen mit den EFTA-Staaten“.1) Der Rat kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die Schweiz im Bereiche der Bilateralen Verträge den jeweiligen Besitzstand nicht vollständig übernehme. Er erwartet also, die Schweiz in diesem Bereich die Rechtsentwicklung der EU nachvollziehe. Eine solche Praxis des automatischen Nachvollzugs von ausländischen Rechtsentwicklungen ist bei traditionellen, internationalen Verträgen jedoch nicht üblich.**

Die Redaktion

In den Schlussfolgerungen wird festgehalten, dass die Schweiz einer der wichtigsten Handelspartner der EU ist. Die Schweiz sei zudem ein wichtiger Partner der EU im Bereich der GASP; „als solcher leistet sie regelmäßig und in beträchtlichem Umfang Beiträge zu ESVP-Operationen und -Missionen. Derzeit ist sie an der zivilen Mission EULEX Kosovo, der EU-Polizeimission in Bosnien und – als beitragender Drittstaat – an der Operation Althea in Bosnien beteiligt. Der Rat begrüßt diese wichtige Zusammenarbeit.“

Der Rat begrüßt ferner das Abkommen über die Freizügigkeit, das die Mobilität zwischen der EU und der Schweiz erleichtert und gefördert hat. „Der Rat stellt jedoch fest, dass die Schweiz den gemeinschaftlichen Besitzstand in diesem Bereich nicht vollständig übernommen hat, ein Umstand, der das ordnungsgemäße Funktionieren dieses Abkommens zu Lasten der EU-Bürger und -Unternehmen gefährdet, insbesondere, was die Bestimmungen über die Entsendung von Arbeitnehmern und die Regeln betrifft, wonach die grenzüberschreitende Bereitstellung von Dienstleistungen im Voraus angemeldet werden muss.“

Der Rat bekräftigt, dass sich das Abkommen über den Freihandel und über Wettbewerbsregeln von 1972 im Laufe der Jahre als nützliches Instrument zur Förderung der wirtschaftlichen Integration beider Seiten erwiesen hat. „Vor diesem Hintergrund sieht er mit großer Sorge, dass die Schweiz auf ihre Unternehmen bestimmte kantonale Steuerregelungen anwendet, die aus Sicht der EU staatliche Beihilfen darstellen, welche mit dem Abkommen unvereinbar sind. Der Rat appelliert an die Schweiz, diese steuerlichen Anreize abzuschaffen und ferner mit Bedacht dafür zu sorgen, dass keine internen Maßnahmen – etwa im Rahmen bestimmter Aspekte der neuen Schweizer Regionalpolitik – ergriffen werden, die mit dem Abkommen unvereinbar wären und den Wettbewerb zwischen der Schweiz und den angrenzenden EU-Regionen verzerren könnten.“

Der Rat zeigt sich besorgt, dass angesichts der Tatsache, dass der rechtliche Rahmen des EWR bezüglich der Schweiz nicht gilt, die Anwendung der zwischen der EU und der

1) Der Entwurf dieser Schlussfolgerungen, der vom EU-Rat ohne Veränderungen akzeptiert wurde, findet man unter <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/08/st16/st16651-re01.de08.pdf>.

Schweiz geschlossenen Abkommen uneinheitlich erfolge „und ruft die Schweiz zur uneingeschränkten Umsetzung dieser Abkommen auf. Der Rat wird bei der Bewertung des Interessenausgleichs beim Abschluss zusätzlicher Abkommen bedenken, dass parallele Fortschritte in allen Bereichen der Zusammenarbeit notwendig sind, auch in den Bereichen, die – wie vorstehend dargelegt – EU-Bürgern und -Unternehmen Schwierigkeiten bereiten.“

Der Rat „sieht die Vertiefung seiner Partnerschaft mit der Schweiz in verschiedenen Bereichen erwartungsvoll entgegen, erinnert jedoch daran, dass die Teilnahme am Binnenmarkt eine einheitliche und gleichzeitige Anwendung und Auslegung des sich ständig weiter entwickelnden gemeinschaftlichen Besitzstands erfordert. Diese unerlässliche Voraussetzung für einen funktionierenden Binnenmarkt muss – wie es im EWR der Fall ist – in allen Abkommen, über die derzeit mit der Schweiz verhandelt wird (Zollsicherheit, Liberalisierung des Elektrizitätsmarktes, freier Handel mit Agrarerzeugnissen, Gesundheitswesen und Verbraucherschutz) ihren Niederschlag finden.“

Der Rat „begrüßt die angekündigten Beratungen im Schweizer Parlament, in denen für ein Rahmenabkommen plädiert werden soll. Ein solches Abkommen sollte auch die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands bei allen Abkommen sowie einen Mechanismus beinhalten, mit dem die regelmäßige Aktualisierung und einheitliche Auslegung dieser Abkommen gewährleistet wird.“

„Mit Blick auf finanzielle Fragen hebt der Rat ferner hervor, dass die derzeitige Finanzkrise deutlich die Notwendigkeit zeigt, bestehende Hemmnisse für den Austausch von Informationen



zwischen den Aufsichtsbehörden der EU und denen der Schweiz auszuräumen.“

„In der Vergangenheit hat die schweizerische Bevölkerung ihrer Solidarität mit der EU Ausdruck verliehen, indem sie der Union einen Beitrag zugunsten der neuen Mitgliedstaaten hat zukommen lassen. Die EU ist der Überzeugung, dass eine solche Unterstützung die Beziehungen zwischen den beiden Seiten insgesamt bereichert und die gegenseitige Solidarität stärkt. Der Rat ist daher zuversichtlich, dass die Schweiz auch in Zukunft große Solidarität zeigen wird.“

Zu reden gab im Dezember 2008 die in diesem Text enthaltene Forderung der EU, dass nicht nur bilaterale Verträge,

welche eine Klausel aufweisen, welche die jeweilige Anpassung an den neuesten Stand der EU-Rechts beinhalten (z.B. Flugverkehrsabkommen; Schengen; Personenfreizügigkeit), sondern dass alle bilateralen Verträge jeweils entsprechend weiterzuentwickeln seien, um eine einheitliche Anwendung zu garantieren. Die EU plädiert für ein Rahmenabkommen, um diese Forderung rechtlich zu verankern. Damit würde bei den bilateralen Verträgen der Rahmen traditioneller internationaler Verträge endgültig verlassen. ■



## Kurzinfos „Festung Europa“

### Strafe für Anstellung „illegaler“ Migranten

In der EU (mit Ausnahme Grossbritanniens) werden künftig Arbeitgeber, die „illegale“ Migranten anstellen, bestraft. Der Rat der Mitgliedstaaten genehmigte am 25. Mai 2009 in Brüssel eine entsprechende Richtlinie diskussionslos, nachdem er sich bereits früher mit dem EU-Parlament auf einen Kompromiss geeinigt hatte. Das Parlament hat die Vorlage bereits verabschiedet. Die neue Richtlinie stellt ein weiteres Instrument für die Bekämpfung der „illegalen“ Migration dar; anders als bei den übrigen repressiven Massnahmen richten sich gemäss offizieller Lesart die Strafen aber nicht gegen die Migranten selber, sondern vor allem gegen jene, die von der prekären Rechtsstellung und weitgehenden Schutzlosigkeit der Einwanderer profitieren.

Arbeitgeber werden in Zukunft dazu verpflichtet, vor der Anstellung von Drittstaats-Angehörigen sicherzustellen, dass diese eine rechtmässige Aufenthaltsbewilligung besitzen. Die Anstellung von Arbeitnehmern aus Drittstaaten muss den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten gemeldet werden; diese wiederum verpflichten sich zur Überprüfung besonders «gefährdeter» Branchen wie etwa Bau, Landwirtschaft oder Gastgewerbe.

Bei den Sanktionen stehen Geldstrafen im Zentrum. Diese nehmen mit der Zahl der angestellten illegalen Migranten zu. Gegebenenfalls müssen Unternehmen auch Sozialabgaben, Steuern und andere Ausgaben nachzahlen sowie die Kosten einer Rückschaffung übernehmen. Sie können von öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen werden. Für die Anstellung von Minderjährigen oder Opfern des Menschenhandels und bei besonders menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen können die Mitgliedstaaten weitere strafrechtliche Massnahmen beschliessen.

Ebenfalls am 25. Mai 09 verabschiedete der Rat die Richtlinie über die «Blue Card», eine Art EUweiter-Arbeitsbewilligung, welche die Rekrutierung hochqualifizierter Drittstaats-Angehöriger erleichtern soll. Das Ziel ist, im globalen Wettbewerb um hochqualifizierte Arbeitskräfte diese der übrigen Welt abzuluchsen. NZZ, 25. Mai 2009, S. 3

### Schengen – Vereinfachung des Informationsaustausches

Der Nationalrat will den Informationsaustausch mit den Strafverfolgungsbehörden der Schengen-Staaten vereinfachen. Er hat am Dienstag als Erstrat mit 87 zu 42 Stimmen ein entsprechendes Bundesgesetz gutgeheissen, das sich aus einer Weiterentwicklung des Schengen-Rechts durch die EU ergibt. Die Schweiz hat bis Februar 2010 Zeit, die neuen Vorgaben umzusetzen.

Angesichts der gegenwärtigen Kontroverse um das Bankgeheimnis und die Amtshilfe der Schweiz in Steuer-sachen war das Thema Informationsaustausch auch für die europhile Rechte von einiger Brisanz. In der Debatte wurde indes mehrfach betont, dass das neue Bundesgesetz an der derzeit geltenden Rechtslage nichts ändere und die Schweiz auch künftig Informationen nur nach Massgabe der landesrechtlichen Bestimmungen übermitteln werde. «Wir tauschen gestützt auf das neue Gesetz nichts aus, was wir nicht bereits nach dem geltenden Recht austauschen dürften», formulierte es der Solothurner FDP-Nationalrat Kurt Fluri. Und Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf versicherte, dass das Bankgeheimnis unberührt bleibe. Die Vorlage erlaube keinen Informationsaustausch bei Steuerhinterziehung und habe keine Geltung für Steuerbehörden.

Die SVP-Fraktion gab sich mit solchen Aussagen aber nicht zufrieden. Das Gesetz enthalte zu viele Generalklauseln, welche die Privatsphäre und das Berufsgeheimnis aushebelten, kritisierte der Schwyzer Nationalrat Pirmin Schwander. Sein Nichteintretensantrag sowie sämtliche Anträge von SVP-Seite, den Informationsaustausch enger zu fassen, wurden indes abgelehnt.

Das neue Gesetz zielt darauf hin, dass Informationen zur Verfolgung und Verhütung von Delikten international vereinfacht ausgetauscht werden können. Im Prinzip soll dies nicht automatisch, sondern nur auf Anfrage der ausländischen Strafverfolgungsbehörden geschehen. Auch soll die Schweiz den Schengen-Staaten nur solche Informationen übermitteln, die bereits vorhanden sind und auf die ohne prozessuale Zwangsmassnahmen zugegriffen werden kann. Daneben sieht die Vorlage aber neu auch den «spontanen» Informationsaustausch vor: Bei gewissen Delikten sollen die Strafverfolgungs-





behörden des Bundes den Schengen-Staaten nicht auf Anfrage, sondern unaufgefordert Daten zur Verfügung stellen. Diese Neuerung sorgte nicht nur bei der SVP, sondern auch bei den Grünen für Protest. Diese Regelung gehe zu weit und könne «in der Dunkelkammer der Daten-flüsse» zu Missbräuchen führen, meinte Daniel Vischer (gp., Zürich). Die

Ratsmehrheit folgte indes der Argumentation von Justizministerin Widmer-Schlumpf, dass es sich um eine verbindliche Vorgabe handle und zudem sichergestellt sei, dass nur bei einem hinreichenden, konkreten Verdacht spontan informiert werden dürfe. NZZ, 29. April 2009, S. 16.

## Kurzfos Wirtschaft und Soziales

### EU-Gerichtshof – Freipass für Sozialdumping

Mit vier Entscheidungen der letzten Jahre hat der EU-Gerichtshof (EuGH) das Sozialdumping in der EU legitimiert.

Fall 1: Im Fall Viking wollte die finnische Reederei Viking eines ihrer Fahrschiffe über eine Tochtergesellschaft in Estland registrieren lassen, um das finnische Tarifrecht zu umgehen. Der EuGH wies die Klage der finnischen Gewerkschaft FSU am 11. Dezember 2007 ab. Diese hatte sich gegen das Unterlaufen der gewerkschaftlichen Lohnpolitik zur Wehr gesetzt. (Urteil des EuGH in der Rechtssache C-438/05, International Transport workers federation / Viking Line vom 11. 12. 2007 (Viking-Urteil); Die Urteile können auf der Website des EuGH nachgelesen werden: [www.curia.europa.eu](http://www.curia.europa.eu)).

Fall 2: Im Fall Laval versuchte eine schwedische Gewerkschaft, mit Streiks und Baustellenblockaden einen lettischen Dienstleister zur Unterzeichnung einer in Schweden üblichen Tarifvereinbarung zu zwingen. Am 18. Dezember 2007 gab der EuGH den Letten recht, die sich auf die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit nach Artikel 43 und Artikel 49 der Römischen Verträge beriefen (Urteil des EuGH in der Rechtssache C-341/05, Laval un partneri ltd. / Svenska Byggnadsarbetareförbundet (Laval-Urteil) vom 18. 12. 2007).

Fall 3: Im Fall Rüffert verurteilte der EuGH am 3. April 2008 das Land Niedersachsen wegen Verstoßes gegen die Dienstleistungsfreiheit, weil es gegenüber einem polnischen Unternehmen auf der Einhaltung der im deutschen Baugewerbe-Tarifvertrag festgelegten Mindestlöhne bestanden hatte. Das Unternehmen hatte nur halb so hohe Löhne gezahlt. Aus Sicht des EuGH geht die gesetzliche Regelung zu weit. Die Entsenderichtlinie 96/71/EG lege lediglich ein Minimum an Arbeitnehmerschutzvorschriften fest, die die Mitgliedstaaten einhalten müssten, um den freien Wettbewerb nicht zu gefährden (Urteil des EuGH in der Rechtssache C-346/06 Dirk Rüffert / Land Niedersachsen vom 3.4. 2008 (Rüffert-Urteil)).

Fall 4: Im Verfahren der EU-Kommission gegen das Großherzogtum Luxemburg gab der EU-Gerichtshof am 19. Juni 2008 der Kommission recht. Diese warf Luxemburg vor, die Entsenderichtlinie zu restriktiv in nationales Recht umgesetzt zu haben, und rief als Hüterin der europäischen Verträge den EuGH an. Die Richter bezeichneten in ihrem Urteil die in Luxemburg von ausländischen Unternehmen geforderte zusätzliche Verpflichtung zum Schutz der Arbeitnehmer als „überflüssig“. Unter anderem ging es dabei um die automatische Anpassung der Löhne an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten und um Kontrollmodalitäten bei der Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften (Urteil im Vertragsverletzungsverfahren EU-Kommission /Luxemburg vom 19. 6.

2008, Rechtssache C-319/06).

Die Luxemburger Richter bezeichneten mehrfach die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit als „Grundfreiheiten“ im Sinne der Römischen Verträge. Damit legten sie eine eindeutige Hierarchie der Rechte zugunsten der Unternehmen und zulasten der sozialen Normen fest. Zwar räumt der EuGH gewerkschaftlichen Aktionen den Rang eines „Grundrechts“ ein – was in der sozialen Wüste der EU einen Fortschritt bedeutet. Gleichzeitig höhlt er dieses Recht jedoch aus, indem er es an die Verpflichtung koppelt, nicht gegen die Niederlassungsfreiheit (Art. 43 des Vertrags von Rom) und die Dienstleistungsfreiheit (Art. 49) für Unternehmen zu verstoßen.

Insgesamt besagen die wortreichen Ausführungen der Luxemburger Richter: Das Festhalten an Mindestlöhnen ist unvereinbar mit dem EU-Recht, sobald es dazu führt, dass die Bedingungen für Unternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat „unattraktiv oder gar schwieriger“ werden. Die Tarifvorschriften könnten übermäßige „rechtliche Unsicherheiten“ bewirken (so im Laval-Urteil). Den Streik der finnischen Beschäftigten, die sich dagegen wehrten, unter estnischer Flagge und damit zu niedrigeren Löhnen zu arbeiten, erklärten die Richter im Viking-Urteil für „unverhältnismäßig“. *Le Monde diplomatique*, März 2009, S. 11

### Die Euro-Staaten driften auseinander: Beunruhigende Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit

In den ersten zehn Jahren seit ihrem Start Anfang 1999 hat sich bezüglich der europäischen Währungsunion die Hoffnung auf eine rasche realwirtschaftliche Annäherung ihrer Mitgliedstaaten nicht erfüllt. Im Gegenteil: Wie ein kürzlich veröffentlichter Bericht der EU-Kommission zeigt, hat sich die Wettbewerbsfähigkeit der Euro-Länder auseinanderentwickelt. Die Studie unterscheidet aufgrund empirischer Daten (reale effektive Wechselkurse) drei Ländergruppen: Deutschland und in geringerem Mass Finnland, Österreich und Frankreich haben ihre Preis- und Kosten-Wettbewerbs-Fähigkeit im Vergleich mit den übrigen Euro-Staaten in diesen zehn Jahren verbessert. Staaten wie Irland, Griechenland und Spanien haben hingegen an Wettbewerbsfähigkeit verloren;



einige weitere, darunter Belgien, haben ihre Position ungefähr gehalten.

Diese Verschiebungen trugen zu einer divergierenden Entwicklung der nationalen Handels- und Leistungsbilanzen bei. Hatten zum Beispiel die Leistungsbilanzen von Deutschland und der Niederlande 1998 noch ein geringes Defizit bzw. einen relativ bescheidenen Überschuss ausgewiesen, schrieben sie 2008 Überschüsse von satten 7,1 % bzw. 8,4% des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Am anderen Ende des Spektrums stehen – abgesehen vom erst kürzlich zur Euro-Zone gestossenen Zypern – Spanien, Portugal und Griechenland mit letztjährigen Leistungsbilanzdefiziten von über 9% des BIP und einer starken Ausweitung über die letzten zehn Jahre.

Der Bericht führt die Divergenz auf eine Reihe von Faktoren zurück. Manche seien auf ein normales, gesundes Funktionieren der Euro-Zone zurückzuführen und könnten den Marktkräften überlassen werden. Hierzu zählt die Studie etwa die Konvergenz der Preise: Staaten mit einem zu Beginn vergleichsweise tiefen Preisniveau haben höhere durchschnittliche Preissteigerungen erlebt als solche mit einem durchschnittlichen Ausgangsniveau. Damit verteuerten sich ihre Exporte, was einen (kleinen) Teil der Verluste an Wettbewerbsfähigkeit erklärt.

Ein wesentlicher Teil der Divergenzen aber hätten beunruhigende Ursachen, mahnt die Kommission. Hierzu zählt sie etwa eine enttäuschende Produktivitätsentwicklung in manchen ärmeren Staaten und eine über dem Produktivitätswachstum liegende Lohnentwicklung. So seien die Lohnstückkosten in Griechenland 2003-07 deutlich gestiegen, da der zuvor verzeichnete Anstieg der Arbeitsproduktivität versiegte, die Löhne aber weiter wuchsen. Umgekehrt war Lohnzurückhaltung ein Grund für die Steigerung der deutschen Wettbewerbsfähigkeit.

Die Studie schätzt, dass der reale effektive Wechselkurs (handelsgewichteter Durchschnitt der Wechselkurse gegenüber den Handelspartnern, korrigiert um Unterschiede bei der Preis- bzw. Kostenentwicklung) von Griechenland, Spanien und Portugal inzwischen etwa 10% bis 15% überbewertet und jener von Deutschland sowie in geringerem Mass den Niederlanden, Österreich und Finnland etwa 5% bis 15% unterbewertet sei. In einer Währungsunion kann sich aber weder die griechische Währung ab noch die deutsche aufwerten. Umso mehr muss in Staaten mit hohen Leistungsbilanzdefiziten die Anpassung über eine Senkung der Produktionskosten und der Preise im Exportsektor sowie über die Verschiebung von Nachfrage und Ressourcen zwischen dem geschützten Binnen- und dem Exportsektor erfolgen. Gerade in Ländern mit grossem Anpassungsbedarf wie Portugal, Griechenland oder Spanien liege die Regulierung der Arbeitsmärkte aber über dem Durchschnitt des Euro-Raums, was die Anpassung verzögern könnte.

Für 2009/10 erwartet die Kommission dennoch eine bescheidene Annäherung der Leistungsbilanzpositionen, und zwar als Folge der, Finanz- und Wirtschaftskrise. So dürften in den Exportnationen Deutschland und Niederlande die Überschüsse wegen des Einbruchs des Welthandels zurückgehen. Umgekehrt erzwingt die Krise eine Korrektur der

Ungleichgewichte auf den Kredit- und Immobilienmärkten, womit sich die hohen Leistungsbilanzdefizite einiger Staaten abbauen sollten. Weil aber die preisliche Wettbewerbsfähigkeit dadurch nur begrenzt angeglichen werde, seien die Korrekturen mit hohen Kosten in Form von Arbeitslosigkeit und einer Unterauslastung von Kapital verbunden. Nötig wären deshalb gemäss Bericht politische Massnahmen, die zum Beispiel durch die Steigerung der Produktivität und die Dämpfung der Lohnkosten an den Wurzeln der Fehlentwicklungen ansetzen. Spezialbericht in: Quarterly Report on the Euro Area. Vol. 8, No. 1 (2009); NZZ, 14. April 2009, S. 13

### Steigende Arbeitslosenquote in der EU

Die Rezession schlägt in der EU immer deutlicher auf die Arbeitsmärkte durch: Laut Angaben des EU-Statistikamts Eurostat von Ende April 09 ist die saisonbereinigte Arbeitslosenquote in der Euro-Zone (EZ-16) im März auf 8,9% gestiegen, nachdem sie im Februar 8,7% und im März 2008 7,2% betragen hatte. Die Zahl der Arbeitslosen wuchs gegenüber dem Vormonat um 0,4 Mio, auf 14,2 Mio. In der ganzen EU (EU-27) lag die Arbeitslosenquote im Berichtsmonat bei 8,3%, gegenüber 8,1 % im Vormonat und 6,7% im selben Vorjahresmonat. Akzentuiert wird die Entwicklung dadurch, dass Eurostat zugleich die Februarwerte für beide Wirtschaftsräume um je 0,2 Prozentpunkte nach oben korrigiert hat. Befanden sich die Arbeitslosenquoten vor Jahresfrist auf langjährigen Tiefstwerten, sind sie mittlerweile auf ein Niveau gestiegen, auf dem sie sich in der EZ-16 zuletzt im November 2005 und in der EU-27 letztmals im Mai 2006 befunden hatten. Die tiefste Quoten verzeichneten im Februar die Niederlande mit 2,8%. Die höchsten Werte erreichten Spanien (17,4%), Lettland (16;1 %) und Litauen (15,5%), die zugleich die EU-weit kräftigsten Zuwächse im Vergleich zum selben Vorjahresmonat meldeten. Frankreich und Deutschland lagen mit 8,8% bzw. 7,6% im Mittelfeld. NZZ, 2./3. Mai 2009, S. 21. Binnenmarkt und Euro wurden jeweils mit Wirtschaftsverheissungen eingeführt: Wachstum sollte ein Sinken der Arbeitslosenraten mit sich bringen. Tatsache ist: die Arbeitslosigkeit bleibt in den meisten EU-Ländern seit den 80er Jahren innerhalb einer gewissen Bandes auf hohem Niveau stabil.

### "Reform" der EU-Regeln zur Arbeitszeit gescheitert

Delegationen des EU-Parlaments (EP) und der EU-Mitgliedstaaten haben sich in einer letzten Verhandlungsrunde in der Nacht auf Dienstag, 28. April 2009, nicht auf einen Kompromiss zur "Reform" der geltenden EU-Arbeitszeit-Richtlinie einigen können. Da sämtliche Etappen des Gesetzgebungsverfahrens ausgeschöpft sind, ist damit das Vorhaben nach fast fünf jährigem Ringen gescheitert, und die geltenden Regeln bleiben in Kraft.

Die Zähne ausgebissen haben sich die Unterhändler zum einen am «Opt-out»: Laut der geltenden Richtlinie (Gesetz) können die Mitgliedstaaten unter bestimmten Bedingungen Überschreitungen der als Grundregel geltenden durchschnittlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden pro Woche zullassen. Das EP wollte dieses Opt-out nach einer Übergangsfrist



abschaffen; der Ministerrat (Gremium der Mitgliedstaaten) hatte seine Beibehaltung gefordert, wenn auch unter restriktiveren Bedingungen als bisher. Das einst von Grossbritannien erwirkte Opt-out wird mittlerweile von 14 EU-Staaten genutzt.

Die zweite Streitfrage betraf die Behandlung von Bereitschaftsdiensten beispielsweise im Spital. Weil sich die derzeitige Richtlinie hierzu ausschweigt, werden Bereitschaftsdienste, die am Arbeitsplatz zugebracht werden müssen, laut dem EU-Gerichtshof voll der Arbeitszeit zugerechnet werden. Die Umsetzung dieser Interpretation stellt viele Mitgliedstaaten vor Probleme. Deshalb war geplant, mit der nun gescheiterten Reform neue, differenziertere Vorgaben für Bereitschaftsdienste einzuführen.

EU-Arbeitskommissar Spidla zeigte sich in einer Stellungnahme bitter enttäuscht über das Scheitern der Verhandlungen. Der Status quo sei wahrscheinlich keine langfristige Lösung, erklärte er vor allem unter Verweis auf die Bereitschaftsdienst-Urteile. Das wahrscheinliche Resultat sei, dass

nun noch mehr Staaten auf das Opt-out zurückgreifen würden. Die EU-Kommission müsse über das Ergebnis nachdenken und über allfällige nächste Schritte entscheiden. Die Behörde wird laut einer Sprecherin auch prüfen, ob inzwischen alle Mitgliedstaaten im Einklang mit der geltenden Richtlinie und der Bereitschaftsdienst-Rechtsprechung stehen. Falls nicht, sind rechtliche Schritte gegen säumige Staaten möglich. NZZ, 29. April, 2009, S. 21

### Die Klempner von Europa

Ein sehr lesenswerter Artikel von Anne-Cécile Robert im *Le Monde Diplomatique* vom März 2009 beschreibt die Rolle der EU-Parlamentes bei der angeblichen Konstruktion eines „sozialen Europas“ oder wie die Koalition von EVPs und Sozialdemokraten eine auf unverrückbaren, wirtschaftsliberalen Fundamenten konstruierte EU garantiert. Den Artikel findet man auf dem Internet (Home-Page der TAZ: [www.monde-diplomatique.de](http://www.monde-diplomatique.de); oder durch Suchbefehl „Die Klempner von Europa“).

## Kurinfos Umwelt

### Ressourcenhungrige EU wirft Auge auf Schutzgebiete

Die EU-Kommission hat am 4. November 08 einen Vorschlag für eine Strategie zur Sicherung der Rohstoffversorgung der europäischen Industrie vorgelegt. Angesichts der wachsenden Konkurrenz von Schwellenländern, die sich Rohstoffe beispielsweise in Afrika sichern, sowie „protektionistischer Maßnahmen“ einzelner Staaten will die Kommission sich für „faire Bedingungen auf außereuropäischen Märkten“ einsetzen. Wegen der Verteuerung von Rohstoffen wie seltener Metalle und Erden müssten aber auch Regelungen, die den Abbau in der EU selbst behinderten, überprüft werden. Außerdem müssten die Wiederverwertung und das Recycling gefördert und der illegale Altmallexport wirksam unterbunden werden.

Die Kommission empfiehlt die Aufstellung einer Liste kritischer Rohstoffe und eine umfassende Strategie mit drei Hauptzielen:

- Zugang zu Rohstoffen auf dem Weltmarkt zu gleichen Bedingungen für alle,
- Rahmenbedingungen, die eine dauerhafte Versorgung mit Rohstoffen aus europäischen Quellen begünstigen,
- Steigerung der Ressourceneffizienz und Förderung des Recycling in der EU.

Eine Arbeitsgruppe der EU-Kommission soll klären, unter welchen Bedingungen der Abbau wertvoller Rohstoffe auch in EU-Natura-2000-Gebieten möglich sein könnte, meldete EurActiv. Während der Vorstellung der Strategie betonte Industriekommissar Günter Verheugen, jede Ausweitung der Bergbauaktivitäten auf geschützte Gebiete müsse auf „nachhaltige“ Weise erfolgen. Vorschlag der EU-Kommission: [www.europa.eu/rapid](http://www.europa.eu/rapid) (Reference IP/O8/1628) EU-Strategiepapier zu Rohstoffen: [www.eukoordination.de/PDFIRawMaterialStrategy.pdf](http://www.eukoordination.de/PDFIRawMaterialStrategy.pdf); [www.euractiv.com/de/umwelt/176951](http://www.euractiv.com/de/umwelt/176951); *umwelt aktuell*, Dezember 2008/Januar 2009, S. 23

### EU-Kommission klagt gegen Österreich

Die EU-Kommission hat beschlossen, gegen das sektorielle Fahrverbot auf der Inntal-Autobahn in Tirol beim EU-Gerichtshof (EuGH) Klage einzureichen. Da die Kommission auf eine einstweilige Verfügung vorerst verzichtete, soll das Fahrverbot wie vorgesehen per 1. Januar und dann nochmals per 1. Juli 2009 verschärft werden. Laut Tiroler Angaben sind vom bestehenden Fahrverbot, das seit dem 2. Mai 2008 auf der Strecke zwischen Kufstein und Innsbruck für den Transitverkehr mit Abfällen, Steinen, Erde und Aushub gilt, etwa 40000 Fahrten pro Jahr betroffen.

Neu kommen Transporte mit Rundholz, Kork und Fahrzeugen dazu, was den Transitverkehr um weitere 80 000 Fahrten pro Jahr vermindern soll. Ab dem Juli sollen insgesamt 200 000 Fahrten pro Jahr betroffen sein, wenn auch Fahrten mit Stahl, Marmor, Travertin-Stein und Keramikplatten verboten werden sollen. NZZ, 18. Dezember 2008, S. 9

### Quellen der Kurzinfos

Die Kurzinfos stellen freie Bearbeitungen der Quellentexte dar und brauchen deren Stossrichtung nicht wiederzugeben. Werden Sätze vollständig verwendet, wird dies nicht eigens vermerkt.

**NZZ:** Neue Zürcher Zeitung, Zürich, Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich

**Werkstatt-Rundbrief**, Werkstatt Frieden & Solidarität, Waltherstr. 15, 4020 Linz, Tel. 0732/771094, Fax 0732/797391, [www.werkstatt.or.at](http://www.werkstatt.or.at)

**umwelt aktuell** (früher DNR-EU-Rundschreiben) Hrsg: Deutscher Naturschutzring (EU-Koordinationsstelle des DNR, [www.dnr.de](http://www.dnr.de); [www.eu-koordination.de](http://www.eu-koordination.de)) Bezugsadresse: oekonom verlag ([oekom@de.rhenus.com](mailto:oekom@de.rhenus.com))

# Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

## EUROPA-MAGAZIN

für dezentrale politische Strukturen in Europa  
FÜR DIREKTE DEMOKRATIE  
für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik  
gegen die Schaffung einer WESTeuropäischen Grossmacht  
*für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen*  
FÜR UMWELTSCHUTZ  
FÜR EINE GLOBALE AUSGEWOGENE ENTWICKLUNG  
GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE  
FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION



- Schicken Sie mir das EUROPA-MAGAZIN zur Ansicht
- Ich möchte beim Forum (bei Gelegenheit) mitpolitisieren.
- Ich möchte das EUROPA-MAGAZIN abonnieren (2 x jährlich - 30 Franken)
- Ich möchte Mitglied des Forums werden und zahle den Mitgliederbeitrag von Fr. 50.- (30.- für wenig verdienende) (Inklusive Abonnement EUROPA-MAGAZIN).

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

**Einsenden an:** Forum für direkte Demokratie, Postfach, CH-8048 Zürich (Telefon (0041-31-7312914; Fax: 0041-31-7312913; PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beiliegenden Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erübrigt sich.

### Redaktionsadresse:

EUROPA-  
MAGAZIN

Postfach  
8048 Zürich  
Tel. 0041-31-7312914  
Fax: 0041-31-7312913

### Impressum

#### Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie  
EU-kritisch, ökologisch, sozial

#### Redaktion:

Paul Ruppen

#### Lektorat:

Christian Jungen, Maro Schnyder, Annette Jungen, Oliver Morel, Antoinette Pitteloud

Logos und Büchersterne: Josef Loretan

#### Entwicklung und Konzeption der Website:

Chris Zumbrunn Ventures, CH-2610 Mont-Soleil

#### Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Postfach,  
8048 Zürich, Tel. 0041-31-7312914  
Fax: 0041-31-7312913  
<http://www.europa-magazin.ch>  
E-Mail: [forum@europa-magazin.ch](mailto:forum@europa-magazin.ch)

Druck: S&Z Print AG, 3902 Brig-Glis

Auflage: 2 300

Erscheinungsweise: 2 mal jährlich

Jahrgang 17, Nr. 50, Juni 2009

Abonnement: Fr. 30.-, Euro 30.-

Redaktionsschluss: 30. Oktober 2009



<http://www.europa-magazin.ch>



Retouren und Mutationen:  
Europa-Magazin  
Postfach  
8048 Zürich

P.P.  
CH-3900 Brig